4°
Bavar.
1104

4° Bavar. 1104

<36627070660018 S

<36627070660018

Bayer. Staatsbibliothek

4° Bavar. 1104

Bavar. 4 1104

Dr. Kaltenbrunner's Darſtellung

der

Wohlthätigkeitspflege

in

der k. Haupt- und Reſidenzſtadt

München.

Erſte Abtheilung.

4° Bavar. 1104

Zuſtand
der
Wohlthätigkeitspflege
in
der k. Haupt= und Reſidenzſtadt
München,
aus amtlichen Quellen dargeſtellt
von

Dr. G. Kaltenbrunner,
prakt. und Armen=Arzt, Privatdocent an der k. Univerſität.

Bayerische Staatsbibliothek München

Erſte Abtheilung.

Die Wohlthätigkeits=Anſtalten, welche unter magiſtratiſcher Verwaltung ſtehen, umfaſſend.

München, 1830.
Joſeph A. Finſterlin.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Den Mitgliedern

des

Magiſtrates

der

k. Haupt- und Reſidenzſtadt

München

iſt dieſe Schrift ehrfurchtsvoll gewidmet

vom

Verfaſſer.

Hochgeehrte Männer!

Ich habe die Ehre, Ihnen die Erſte Abtheilung des Werkes, in welchem ich den Zuſtand der Wohlthätigkeitspflege unſerer Hauptſtadt zu ſchildern unternommen habe, vorzulegen; ein Werk, welchem ich, nachdem Sie mir dazu alle Hülfsquellen mit Vergnügen eröffnet hatten, mit Vorliebe und Eifer oblag. Möchte es Ihnen auch gehaltreich und nutzbar erſcheinen!

Meine Aufgabe war, die beſtehenden Einrichtungen einfach geſchichtlich und für Jedermann faßlich darzuſtellen. Unſre Mitbürger werden daraus erſehen, daß ſie auf ihre Leiſtungen, wenn ſie Vielen unter ihnen auch oft unbekannt geblieben waren, doch mit Recht ſtolz ſeyn dürften. Auswärtige aber mögen erfahren, daß, wenn von unſern Anſtalten auch bisher wenig öffentlich verlautete, ſie doch mit den gerühmteſten des Auslandes verglichen werden können. Es ſollte auch einem tiefgefühlten Bedürfniſſe abgeholfen werden, die Angelegenheiten der Wohlthätigkeitspflege recht zu Jedermanns Kenntniß zu bringen, um die Theilnahme Aller zu ihrer Förderung zu gewinnen.

Es lag außer dem Zwecke dieſer Schrift, über das Beſtehende lobend oder tadelnd zu urtheilen. Wenn man ſich aber im Allgemeinen über vieles Gute und Ausgezeichnete herzlich freuen darf, ſo wird doch auch offen eingeſtanden, daß viele Einrichtungen noch mangelhaft ſeyen. Einem prüfenden Kenner werden manche Urſachen von Unvollkommenheiten ſchwerlich entgehen.

Ich wußte, daß ich über Ihre eignen Angelegenheiten, hochgeehrte Männer, mit Freimüthigkeit ſelbſt zu Ihnen ſprechen durfte; denn wer das allgemeine Beſte ſo nach allen Kräften zu befördern ſucht, wie Sie es thun, dem iſt die Wahrheit immer das Wünſchenswertheſte. Anerkennung dem Verdienſte, dem jeder Bürger ſo aufrichtig huldigen möge, als Ihr

München, am 1. October 1830.

gehorſamſter

Dr. Kaltenbrunner.

Bayerische Staatsbibliothek München

Die Gegenwart pflegt immer gegen die Vergangenheit zu verlieren. So behaupten Viele, daß der hohe Wohlthätigkeitsſinn alter Zeiten uns fremd geworden ſey. Dieſe wünſchte ich durch die folgenden Zeilen zu belehren, daß man zwar mit Recht das Alter ehre, aber daß auch die Leiſtungen der Zeitgenoſſen recht ſchätzbar ſeyen.

In den früheren Jahrhunderten wetteiferten die Bürger mit den Fürſten, fromme und wohlthätige Inſtitute zu gründen und zu bereichern; in neueſter Zeit war man vorzüglich darauf bedacht, die beſtehenden Anſtalten zu ordnen, ſie nach ihren Zwecken am gedeihlichſten einzurichten, zu verbeſſern und zu erweitern. Wir wollen die Geſchichte zu unſerer Lehrmeiſterin machen; ſie iſt es, die denen, welche ihre Stimme verſtehen, mit den Thaten der Vergangenheit die Gegenwart erklärt, und Blicke in die Zukunft zu werfen erlaubt. So wollen wir verſuchen, zuerſt den Zuſtand der Wohlthätigkeits-Anſtalten im letzten Decennium des verfloſſenen Jahrhunderts zu ſchildern, und dann erzählen, wie ſich in einer Reihe von Begebenheiten ihr jetziger Zuſtand entwickelte. Auf dieſe Weiſe hoffen wir ein richtiges Urtheil über dieſen zu gewinnen und auch kennen zu lernen, was weiter gethan werden könne.

I.

Vom Zuſtande der Wohlthätigkeits-Anſtalten im letzten Decennium des verfloſſenen Jahrhunderts.

Zu Ende des verfloſſenen Jahrhunderts beſtunden in München zahlreiche Anſtalten zur Aufnahme Hülfsbedürftiger. Kranke aus bürgerlichem Stande wurden in dem Stadtkrankenhauſe und Stadtbruderhauſe, Kranke vom Hofſchutze in dem Hofkrankenhauſe zu Gießing und in dem Eliſabeth-Herzogſpitale, Kranke jedweden Standes endlich in den Spitalklöſtern der barmherzigen Brüder und Schweſtern aufgenommen und verpflegt. Verſorgungshäuſer waren für gebrechliche Leute aus bürgerlicher Genoſſenſchaft das heil. Geiſtſpital, für Leute vom Hof-

ſchutze das St. Joſeph-Spital. Das Spital am Gaſteige war zur Aufnahme von Syphilitiſchen, Krätzigen, und ſolchen, die von ſcheußlichen Krankheiten befallen waren, beſtimmt. Leute letzterer Art wurden auch in das unanſehnliche Spitalhaus zu Schwabing untergebracht. Eine Gebärſtube für arme Weiber, und vorzüglich für außerehlich geſchwängerte Mädchen, auch eine Anſtalt zur Aufnahme von Findelkindern befand ſich in einem erſt vor Kurzem angekauften und eingerichteten Gebäude vor dem Sendlinger Thore. Im heil. Geiſtſpitale befanden ſich auch einige Keuchen, in welche Geiſteskranke geſperrt wurden. Endlich gab es drei Waiſenhäuſer, die ſich im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts gebildet hatten: ein Hofwaiſenhaus, ein Stadtwaiſenhaus, und das Waiſenhaus ob der Au.

Alle die genannten Anſtalten waren theils von hochſinnigen Fürſten, theils von frommen Bürgern geſtiftet und bereichert worden. Den Haushalt in dieſen Anſtalten führte ein eigens dazu beſtellter Verwalter, der entweder (an Hofſtiftungen) unter einer Hofbehörde, oder (an bürgerlichen Stiftungen) unter dem damaligen Stadt-Magiſtrate ſtund. Die Spitalklöſter verwalteten ſich ſelber. Die Rechenſchafts-Ablagen waren aber nicht ſehr ſtreng, am wenigſten wurde jemals öffentlich etwas über das Vermögen und die Verwaltung der Einkünfte dieſer Anſtalten bekannt gemacht. Als oberſtes Princip der Verwaltung galt: ja nicht mehr auszugeben, als die Renten der Anſtalten abwarfen. Weniger genau ſchien man zu unterſuchen, wie die Renten verwendet wurden. Unter den Verwaltungen der verſchiedenen Anſtalten gab es kein Band; jede, mochte ſie auch noch ſo klein und mit andern zweckverwandt ſeyn, verwaltete ſich unabhängig ſelber. Darum waren — abgeſehen von den geringen Leiſtungen — die Koſten der Adminiſtration unverhältnißmäßig bedeutend; ja es gab Beiſpiele, daß eine Adminiſtration beinahe viermal mehr koſtete, als die übrigen Ausgaben für das Spital insgeſammt betrugen. In den Spitalklöſtern der barmherzigen Brüder und Schweſtern hat es ſich wohl auch getroffen, daß die Zahl der Kloſter-Angehörigen jene der Kranken, um derentwillen ſie doch eigentlich da waren, bei weitem übertrafen.

Die Lage und Einrichtung der Meiſten von den damaligen Wohlthätigkeits-Anſtalten war wenig günſtig. Das Stadtbruderhaus und das Stadtkrankenhaus, unanſehnliche enge Gebäude, lagen in niedern Gegenden der Stadt in Mitte von Wohnhäuſern; das Hofkrankenhaus in Gießing war eine halbe Stunde von der Stadt entfernt; am beſten waren die Spitalklöſter der barmherzigen Brüder und Schweſtern vor dem Sendlinger Thore auf einem freyen luftigen Platze gelegen. Im Innern both keines der genannten Spitäler irgend eine erinnernswerthe Einrichtung zum Vortheile oder zur Bequemlichkeit der Kranken dar. Man konnte zufrieden ſeyn, wenn ſie nur reinlich gehalten waren; denn anderswo, z. B. im Spitale am Gaſteige, war es ſo unflätig, daß dem eintretenden Fremden vom Geſtanke der Athem in die Bruſt zurückgedrückt wurde. Im Verſorgungshauſe zum heil. Geiſt dienten erbärmliche niedere dumpfige Kammern als Zimmer; von den Kerkerlöchern der Wahnſinnigen will ich ſchweigen. Weniger ungünſtig war die Localität der Spitäler zu St. Joſeph, des Eliſabeth-Herzogſpitals

und die Waiſenhäuſer. Obgleich man über die Einrichtungen der letztgenannten Anſtalten gerade nichts Tadelnswerthes vorbringen konnte, ſo ließ ſich doch auch nichts Ausgezeichnetes auffinden.

Die Aufnahme der Hülfsbedürftigen in die Wohlthätigkeits-Anſtalten war auf eine dreifache Weiſe beſchränkt.

a) Die Anſtalten waren an und für ſich nicht ſehr geräumig. So beſaßen die vier ſtädtiſchen Noſocomial-Hoſpitien auf dem Kreutze, Anger, Gaſteige und in Schwabing zuſammen nicht mehr als 80 Betten; der Krankenſaal bei den barmherzigen Brüdern enthielt 59, die Säle bei den Eliſabethiner-Nonnen nur 27 Bettſtellen.

b) Ehe man Jemand irgendwo aufnahm, fragte man erſt um ſeinen Stand und Empfehlung. So geſchah es, daß vorzüglich die Verſorgungshäuſer mit Leuten angefüllt waren, die zum Theil noch eignes Vermögen oder wohlhabende Verwandte beſaßen, während ganz arme und verlaßne Bürger und alle Nichtbürger (z. B. Taglöhner u. ſ. w.) höchſt ſchwierig oder gar keine Aufnahme fanden. Da es jedoch vor allen Andern gerade dieſe letzte Claſſe von Leuten iſt, die ſich immer mehrend, auch der öffentlichen Hülfe am Meiſten bedarf, ſo war man ſchon vor einigen Decennien gezwungen, deßhalb die barmherzigen Brüder und Schweſtern in die Stadt zu ziehen, damit ſie dieſe Leute im Falle der Krankheit aufnähmen und pflegten. Sonſt geſchah damals nichts für ſie.

c) Der größte Uebelſtand war, daß alle Wohlthätigkeits-Anſtalten nur ſo viel Pfleglinge und ſo lange aufnahmen, als ſie glaubten, daß die Renten zu ihrer Verpflegung hinreichen mochten. Die zahlreichen Angehörigen der Spitalklöſter litten nie Mangel, aber ſobald ſie merkten, daß ihr Geld weniger werde, ſchloſſen ſie den Kranken die Thore zu. So gab es freilich niemals ein Deficit; auch koſtete es wenig Kopfbrechen, die Einnahmen nach den Bedürfniſſen der Ausgabe zu vermehren; man gab eben nicht mehr aus, als von den beliebigen Einnahmen übrig blieb, wenn die Koſten der Adminiſtration abgezogen waren. Aber nicht befremdend kann es ſeyn, daß damals in den bedrängteſten Zeiten und für die Hülfsbedürftigſten gerade am Wenigſten ſicher auf Unterſtützung gerechnet werden durfte.

Die Güte der Nahrung für die Verpflegten hieng wohl größtentheils von der Gewiſſenhaftigkeit und Geſchicklichkeit des Oeconomen ab; reichlich war ſie nirgends. In den Verſorgungshäuſern gab man häufig Geldreichniſſe für Naturalverpflegung. Man machte auch einen Unterſchied zwiſchen armen und reichen Pfründtnern. Dieſen, die ohnehin noch einiges Vermögen beſaßen, gab man auch noch beſſere Koſt; jenen wurde hingegen ihr Theil ſehr karg zugemeſſen.

Viel Gutes weiß man noch gegenwärtig von der menſchenfreundlichen Pflege zu erzählen, welche arme Kranke in dem Spitalkloſter der Eliſabethinerinnen erfuhren. Mit Recht rühmt man fürwahr jene Anſtalten, in denen ſtatt gedingter Hände fromme Frauen um Gottes Lohn die Kranken pflegen. Weniger entſprach das Inſtitut der barmherzigen Brüder den Wünſchen; denn Männer taugen wohl im Ganzen eben ſo wenig zur ſorgſamen Uebung der kleinlichen

Haus- und Krankendienſte, als Frauen etwa zur Leitung der ſchwierigen Adminiſtrations-Geſchäfte berufen ſind.

Zuverläſſige Bevölkerungs-Liſten, Einnahme- und Ausgabe-Berichte aus damaliger Zeit zu gewinnen, iſt wohl nicht leicht möglich. Es iſt zwar gewiß, daß in jenen Zeiten der Zudrang Hülfsbedürftiger zu dieſen Anſtalten gegen jetzt unverhältnißmäßig gering war; aber auch dieſe konnten nur in dem Maaße aufgenommen werden, als es die ſtändigen Renten der Anſtalten geſtatteten. Dazumal wendeten ſich auch viele Hülfeſuchende an verſchiedene Körperſchaften und untergeordnete Stiftungen, deren Zahl ſehr groß war, und erhielten dort Geld- oder Natural-Unterſtützung. Wir werden Gelegenheit haben, von der Art der Leiſtungen, dem Werthe und den Schickſalen dieſer Stiftungen in der Zweyten Abtheilung unſeres Berichtes zu ſprechen.

So war der Zuſtand unſerer Wohlthätigkeits-Anſtalten bis zum Jahre 1799; als ihre Umgeſtaltung begann. Auf der höchſten Region, am Throne Bayerns, war eine Sonne aufgegangen, die im ganzen Lande jeglichem Dinge, wenn es veraltet war, verjüngtes Leben brachte; Keime des Guten, die furchtſam und unſicher im Saamen verborgen lagen, zur Blüthe förderte, und neue ſegensvolle Keime allenthalben weckte. König Maximilian I., damals noch Churfürſt, beſtieg den Thron; man empfing ihn voll Hoffnung, und nach 25 Jahren ſprach noch Jeder, daß es nie einen gütigern Herrn gegeben habe.

II.

Veränderungen und Verbeſſerungen in den Wohlthätigkeits-Anſtalten vom Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts bis jetzt.

Die raſtloſen Bemühungen des Grafen Rumford, die Stadtarmenpflege zu organiſiren, begannen ſeit einigen Jahren ihre wohlthätigen Wirkungen über Stadt und Land zu verbreiten. Da wurden ſchon manche Stimmen laut, die ſagten, daß auch die Verwaltung der Wohlthätigkeits-Stiftungen dringend einer Reform bedürfe. Man rügte, daß die Leiſtungen der genannten Anſtalten nicht nur im Verhältniſſe zu ihren Einkünften ſehr gering, ſondern auch nach den Anforderungen, die man nun in allen Ländern an wohleingerichtete Wohlthätigkeits-Anſtalten ſtellte, durchaus ungenügend wären. Die Adminiſtration ſey ferner höchſt koſtſpielig, und werde ſo ganz dem Publikum verborgen geführt. Man brachte Vorſchläge; unter dieſen zeichne ich jene des damaligen Medicinalrathes Fr. X. Häberl aus: über den Bau und die Einrichtung eines allgemeinen Krankenhauſes, in dem die bis dahin beſtandenen kleinen zerſtreuten unzulänglichen und übel eingerichteten Noſocomien vereinigt werden ſollten.

Was man aber auch Gutes vorſchlagen — bitten — rügen wollte, das ſchien undankbare Arbeit zu ſeyn. Es beſtund damals noch das übrigens ehrwürdige) Inſtitut des Stadt-Magiſtrats, das in hundertjährigem Beſtande endlich ergraut war. Wie ein Greis am Alten feſt hängend, jedes Neue von ſich weist, ſo ſtemmte ſich auch der damalige Magiſtrat gegen alle Vorſchläge als ſchlimme Neuerungen; nichts ſollte geändert werden. Doch die Schwingen der allgewaltigen Zeit hemmt kein Sträuben; von ihr war nun eine erleuchtete Regierung am Horizonte des Vaterlandes heraufgeführt worden. Stimmen des Volks ohne Organe der Vertretung, verhallen ſo leicht, ehe ſie die Höhen erreichen, wo die Kraft des Vollzuges wohnt. Aber wenn von der Regierung, welche die Kraft beſitzt, die Vorſchläge zum Beſſern ſelber ausfließen, dann vermag aller Widerſtand mißverſtandnen Eifers und des aufgereizten Egoismus nichts gegen das Gute. So ging es in der damaligen Zeit.

Erſt ſeit Kurzem war in mehreren Ländern durch die That anerkannt worden, daß die Rechte der Menſchen unveräußerlich wären, indem man die Irren aus Kerkern und Käfigen in wohleingerichtete Anſtalten einführte. Es war eine der Erſten Handlungen der neuen Regierung in Wohlthätigkeits-Angelegenheiten, daß ſie dieſen Unglücklichen auch bei uns Menſchenrechte gab, ihnen ein wohlgelegenes Gebäude (das ehemalige Hofkrankenhaus zu Gieſing) zur Wohnung anwies, und ſie ſorgſam verpflegte.

Bald folgten andre Veränderungen und Verbeſſerungen. Die Regierung ließ ſich vor Allem genaue Berichte über die Fonde aller Anſtalten und ihre Verwaltung vorlegen. Sie bemühte ſich als Grundlage des künftigen Wirkens neue unveränderliche Principien aufzuſtellen; denn das Erſte bei jedem Unternehmen iſt ſicher, daß ſein Zweck klar vor Augen liege; das Zweyte, den einmal vorgeſteckten Zweck auf geradem Wege auch mit Beharrlichkeit zu verfolgen. Beydes that damals trotz vieler Hinderniſſe die Regierung.

Sie ſtellte als Grundſatz auf, *daß jeder Unglückliche gleichen Anſpruch auf Hülfe genieße*, und verordnete, *daß jede Gemeinde ihre Armen ſelbſt unterhalten müſſe*. Dieſe Verordnung war voll der wichtigſten Folgen; denn ſobald die Schranken der Zünftigkeit gefallen und alle Glieder des Staates zu Einer Gemeinde verbunden waren, da wurden auch die Wohlthätigkeits-Anſtalten Gemeingut. Der Unterſchied zwiſchen Hof- und Stadt-Spitälern und Anſtalten ſchwand; ſie wurden alle unter Eine Adminiſtration zur Erfüllung der allgemeinen Zwecke geſtellt.

Der Magiſtrat überlebte den Sturz der alten Einrichtungen, an denen er ſo feſt hing, nicht. Er wurde aufgelöst, und die Regierung übernahm ſelber die Führung der Geſchäfte, die jenem früher anvertraut waren. Die Leitung der Wohlthätigkeits-Anſtalten wurde einer beſondern k. Adminiſtrations-Behörde übertragen (1806), die unmittelbar unter dem k. Miniſterium ſtund. Im Jahre 1810, wo die Geſchäfte ſchon mehr geordnet waren, und die unmittelbare Aufſicht unnöthig wurde, wurde dieſe Behörde unter die k. Kreis-Commiſſariate geſtellt.

Der neuen Adminiſtrations-Behörde war die Löſung zweyer Punkte zur Aufgabe gemacht worden. Erſtens: die Verwaltung der einzelnen Anſtalten verläſſig und ſo wenig koſtſpielig als möglich einzurichten. Zweytens: die Leiſtungen der Anſtalten den Bedürfniſſen der Gemeinde entſprechend herzuſtellen. Wir wollen ſehen, was zur Löſung dieſer beyden ſchweren Aufgaben nach und nach unternommen wurde.

1) Verbeſſerungen in der Verwaltung. Die oberſte Adminiſtrations-Behörde centraliſirte die Fonde aller Wohlthätigkeits-Anſtalten, und verwaltete ihre Einkünfte ſelber; die Oeconomen dieſer Anſtalten hatten ſich fernerhin nur mit der Verrechnung der nothwendigen Ausgaben zu befaſſen, über die ſie jährliche ſtrenge Rechenſchaft ablegen mußten. Durch dieſe Einrichtungen gewann die Sicherheit der Verwaltung ungemein; aber ſie gaben auch zu manchen Klagen Veranlaſſung, „daß viel Eigenthum der Stiftungen durch den Vorgang der Centraliſirung verloren gegangen ſey“. Doch zugegeben, daß manche Capitalien und Renten nicht wegen Fahrläſſigkeit der früheren Verwaltung, in der wahrlich gar nicht viel Ordnung herrſchte, (ſo daß darum die Liquidation vieler Forderungen höchſt ſchwierig oder auch unmöglich geworden war) verloren gegangen ſeyen, ſondern daß wirklich Veruntreuungen Statt hatten, ſo fallen doch dieſe ſicher nicht den edlen Abſichten der Regierung zur Laſt. Zu welcher Zeit gab es nicht eigennützige Menſchen (und jene Kläger mögen ſich vorſehen, ja nicht ihre Zahl zu vermehren); Menſchen, die allen edleren Unternehmungen entgegenarbeiten. Leider gelingt es ihnen nicht ſelten, ſie zu ſtören oder gar zu untergraben. Doch die Geſchichte, die die Triebfedern der Handlungen neben ihren Schickſalen unterſucht und abwiegt, verkündet das Lob hoher Geſinnungen, auch wenn ſie erfolglos arbeiteten, oder von den Zeitgenoſſen undankbar erniedrigt wurden.

Die Koſten der Verwaltung waren bisher durch die Menge getrennter aber für ſich unbedeutender Anſtalten ſehr vermehrt worden. Die Regierung vereinigte mehrere; ſo wurde das Herzogſpital mit dem Joſephſpital verbunden, und dadurch eine Verwaltungs-Behörde und ein geräumiges Gebäude erſpart. Was man in Hinſicht der Krankenhäuſer that, wird ſpäter erwähnt werden.

2) Vervollkommnung in den Leiſtungen. Der Zudrang Hülfsbedürftiger in die Anſtalten wuchs mit jedem Tage; man mußte darauf bedacht ſeyn, ſie zu erweitern. Aber nicht nur ein Obdach, ſondern auch die zweckmäßigſte Hülfe wollte man den Unglücklichen gewähren. Zuerſt theilte man die Anſtalten nach ihren verſchiedenen Zwecken ein; die Regierung beſtimmte, daß es zur Aufnahme der verſchiedenartigen Armen und Unglücklichen Kranken-, Irren-, Verſorgungs-, Waiſen-, Findel- und Gebär-Anſtalten geben ſolle; jede aber ſolle ihrem Zwecke vollkommen genügend eingerichtet werden.

a) Krankenhäuſer. Die beſtehenden genügten den erhabenen Geſinnungen der Regierung in keiner Beziehung. Sie hatte auch ſchon jenes zu Gießing in ein Irrenhaus ver-

wandelt und das Herzogſpital mit dem St. Joſephſpital verbunden. Die ſtädtiſchen Noſocomialhäuſer am Kreutze und am Anger ſchienen aber jeder Verbeſſerung unfähig. Es wandte die Regierung mehrere Jahre hindurch alle Sorgfalt darauf, die Spitäler in den Klöſtern der barmherzigen Brüder und Schweſtern zu erweitern und zweckmäßiger einzurichten, und gab bedeutende Beyträge dazu; vor Allen zeichnete ſich aber der unermüdliche Medicinalrath Fr. X. Häberl durch die ſinnreichſten Verbeſſerungen verſchiedener Einrichtungen aus. Es gab zu allen Zeiten talentvolle Männer, auch Männer von unbeugſamer Beharrlichkeit in Ausführung gefaßter Entſchlüſſe; man findet Männer von erprobter Uneigennützigkeit. Aber dieſe Tugenden vereint ſelten Ein Mann in ſich; Häberl beſaß ſie alle in hohem Grade. Noch mehr, auch ſeine Fehler waren Tugenden: was Manche Mangel an Weltklugheit nennen mochten, war bei ihm Einfachheit der Sitten und Anſpruchsloſigkeit des eigenen Verdienſtes. Mit unermüdeter Beharrlichkeit beſchäftigte er ſich ſeit Jahren mit dem Wohle der Armen, insbeſonders der Kranken; mit unzähligen Aufopferungen ſtellte er mannichfaltige Verſuche über die beſten Einrichtungen in Noſocomien an. Sein Streben wurde nicht einmal von kleinlicher Scheelſucht und lähmenden Intriguen geſtört. So als man über die Anwendbarkeit ſeiner Luftreinigungs-Methode kleinliche Zweifel hegte, da richtete er ſie in dem Spitalkloſter zu St. Max auf eigne Koſten her unter der Bedingung, daß man ihm dieſe nur dann zurückerſetzen ſollte, wenn ſeine Vorrichtung auch als wirklich gut ſich in der Folge bewährte. Sie bewährte ſich, und erſt dann erſtattete man ihm die Koſten zurück. Doch Häberl ſah ein, daß das alte Kloſterſpital zu St. Max auch mit allen Aufopferungen zu keinem zweckmäßigen Noſocomium umgeſchaffen werden könne, und ſo arbeitete er mit aller Kraft auf's Neue dahin, daß jener frühere Vorſchlag der Errichtung eines allgemeinen Krankenhauſes an der Stelle des Spitals zu St. Max wirklich in Vollzug geſetzt werden möchte. Seine Pläne unterſtützte jetzt gewaltig der Ober-Medicinalrath Simon von Häberl, der damals im Miniſterium ſaß, wo er ſich unvergeßliche Verdienſte um die Einführung der Kuhpocken-Impfung und die Verbeſſerung der Medicinal-Verfaſſung des Königreichs erworben hatte. Bayern war durch ſeine Bemühungen das Erſte Land Europa's, in dem die Kuhpocken-Impfung geſetzlich eingeführt wurde; auch war in keinem Lande die Medicinal-Verfaſſung damals zweckmäßiger eingerichtet, als in Bayern. Im Jahre 1808 wurden die Convente der Spitalklöſter ſäkulariſirt, im Jahre 1809 der Bau des allgemeinen Krankenhauſes begonnen, und im Jahre 1813 vollendet, ſo daß ſeine Säle im Auguſt deſſelben Jahres von den Kranken bezogen werden konnten. Die übrigen Noſocomien waren aufgehoben. Von der Einrichtung des neuen Krankenhauſes werden wir im beſondern Theile ſprechen; es genügt hier zu ſagen, daß es zum Frommen der Kranken und zum Ruhme des Vaterlandes als das am zweckmäßigſten eingerichtete Spital ſeiner Art in Teutſchland einſtimmig erklärt wurde. Wir ſind auf dieſen Ruhm ſtolz. In dem allgemeinen Krankenhauſe ſollte jeder Kranke Aufnahme finden, der dahin ſeine Zuflucht nahm. Nur die unheilbaren Kranken waren ausgenommen; dieſe ſollten in Verſorgungshäuſern untergebracht werden, oder

wenn ſie der Geſellſchaft andrer Menſchen läſtig waren, war zu ihrer Aufnahme das Spital am Gaſteige beſtimmt worden.

b) Die Gebärſtube und die Findelkinder-Anſtalt waren ſchon im Jahre 1783 aus dem heil. Geiſtſpitale entfernt und in ein geräumiges vollkommen zweckmäßiges Haus vor dem Sendlinger Thore gebracht worden. Die Findelkinder waren bisher in der Anſtalt erzogen worden. Die Regierung fand es aber für vorzüglicher die Kinder, deren Mortalität in den erſten Jahren ungeheuer groß war, ferner nicht mehr im Hauſe zu erziehen, ſondern ſogleich nach ihrer Aufnahme in die Anſtalt auf das Land zu vertheilen, und ausgewählten Pflege-Eltern unter fortwährender Aufſicht der Behörden zur Pflege anzuvertrauen. Zugleich vermehrte die Regierung die Anzahl der aufgenommenen Pfleglinge bedeutend.

c) Waiſenhäuſer. Die Regierung vereinigte erſt das Stadtwaiſenhaus in der Sendlinger Gaſſe mit jenem auf dem Kreuze. Bald beſchloß ſie aber, auch die Waiſen-Anſtalten nicht mehr weiter als Erziehungs-Inſtitute beſtehen zu laſſen, ſondern die Kinder, wie die Findelkinder, auf das Land oder überhaupt außer dem Hauſe zu vertheilen, und gegen ein mäßiges aber ſicheres Koſtgeld dort erziehen zu laſſen. Das Waiſenhaus in der Au diente von nun an als Depot für Waiſen oder andre Kinder, die dem Staate zur Laſt fielen, bis ſie außer dem Hauſe verſorgt wurden.

d) Die Verſorgungshäuſer zum heil. Geiſt und zu St. Joſeph waren zwar geſäubert, erweitert und ihre Oeconomie conſolidirt worden, aber die Regierung hatte ſich noch Manches darin zu verbeſſern vorbehalten. Sie hatte ſchon damals im Sinne, das untaugliche Gebäude zum heil. Geiſt gänzlich zu evacuiren und das ehemalige Eliſabethiner Kloſter auszubauen, einzurichten und zu beziehen. Aber noch ehe die Zeit kam, da die Ausführung dieſes großartigen Planes möglich war, traten Begebenheiten ein, die für geraume Zeit jede weitere mit Koſten verbundene Unternehmung niederhielten.

Blinde Verehrer des verdrängten Alten, eigennützige Feinde der Männer, die damals am Steuer der Regierung ſaßen, von mancherley Zeitumſtänden und dem Mißkredite einzelner Leute von denen die liberalen Geſinnungen der Regierung mißbraucht worden waren, unterſtützt, verbreiteten die Meinung, als verſchwende man allenthalben ſtatt zu verbeſſern. Dieſe Leute ſchwiegen von den Leiſtungen und ſprachen nur von den Koſten. Vor allen andern mußte das neu eröffnete allgemeine Krankenhaus viel Stoff zu gehäſſigen Ausfällen darbieten. Der Zudrang in alle Anſtalten war mit jedem Jahre gewachſen, aber nicht ihre Einkünfte. Die Regierung wollte überall helfen, und kein Hülfsbedürftiger ſollte zurückgewieſen werden; da war es natür-

lich, daß man in Geldverlegenheiten gerieth, und in die Nothwendigkeit verſetzt wurde, entweder aus Staatsmitteln Zuſchüſſe zu machen, oder die Leiſtungen der Anſtalten zu mindern, oder Schulden zu machen und Retardate zu häufen.

Endlich führten politiſche Begebenheiten im Jahre 1816 den Sturz des damaligen Miniſteriums herbey. Was an ſeiner Verwaltung zu tadeln war, ſteht Wenigen zu beurtheilen zu; doch das iſt gewiß, daß alle jene großartigen Inſtitute der Wohlthätigkeit, die wir beſitzen, und die im Auslande mehr Bewunderung als im Inlande Anerkennung fanden, ihm ihren Urſprung verdankten. Was nach ſeinem Sturze geſchah, bleibt uns zu erzählen übrig. Es handelt ſich übrigens für die nächſten Jahre nicht weiter mehr von neuen Unternehmungen, ſondern nur von Finanzverlegenheiten.

Es wurde noch im Jahre 1816 eine Unterſuchungs-Commiſſion ernannt, welche die Urſachen des zu großen Koſten-Aufwandes im allgemeinen Krankenhauſe aufklären, dann die Ausgaben mindern und die Einnahmen mehren ſollte. Man ſchlug dazu ein übelberathenes Mittel vor. Man hatte ſchon ſeit Eröffnung des allgemeinen Krankenhauſes Abonnements-Karten zu verfaſſen angefangen, die vornehmlich Dienſtherrſchaften für den geringen Preis von 8 fl. jährlich bezahlen ſollten, um das Recht zu erlangen, im Krankheitsfalle einen Dienſtboten unentgeldlich dort verpflegen zu laſſen. Die Einnahmen ſchienen zu unbedeutend; nun wollte man dadurch Jedermann gleichſam zwingen, Karten zu kaufen, indem man die Aufnahme ohne dieſelben höchſt ſchwierig machte. Dadurch hätte aber das Krankenhaus in der That das Prädikat des öffentlichen verloren, da es fürder nicht mehr jedem Hülfsbedürftigen zugänglich geweſen wäre. Doch einem beſſern Gefühle folgend, nahm man auch fernerhin jeden Hülfsbedürftigen, auch wenn es ſeiner Dienſtherrſchaft nicht für ihn ſich zu abonniren beliebt hatte, auf; und die Ausgaben der Anſtalt wurden wenig geſchmälert, die Einnahmen wenig vermehrt.

Im Jahre 1819 trat jedoch wieder eine beſſere Epoche in der Adminiſtration der Wohlthätigkeits-Anſtalten ein. Das unveränderliche Princip, daß Gemeinde-Angelegenheiten auch von der Gemeinde zunächſt verhandelt werden ſollen, war durch die Aufhebung des ehemaligen Magiſtrates nicht umgeſtürzt worden. Die Regierung hatte nur damals ſein Amt ſelbſt in Verwaltung übernommen, weil ſie von ihm keine genugſame Unterſtützung in der Ausführung ihrer umfaſſenden Verbeſſerungspläne erwarten mochte. Jetzt, da dieſe Pläne bereits bis auf einen gewiſſen Punkt realiſirt waren, hielt es die Regierung an der Zeit, das alte Inſtitut unter einer neuen Form verjüngt uns wieder heraufzuführen. Mit allgemeiner Freude und Zuverſicht empfangen trat der Magiſtrat mit verjüngter Thatkraft in ſeinen alten Wirkungskreis. Es wurde ihm auch die Verwaltung der geſammten Wohlthätigkeits-Anſtalten zurückgegeben. Dieſe befanden ſich nun freylich in einem andern Zuſtande, als er ſie vor zehn Jahren verlaſſen hatte; doch — was eben recht fatal ſchien — ſie koſteten auch viel mehr. Man berechnete, daß wenn die Ausgaben im Verhältniſſe zu den Einnahmen nur noch ein paar Jahre, wie bisher anwüchſen, die Stiftungen ſich nothwendig inſolvent erklären müßten. Der neue Magiſtrat ſollte und mußte

da helfen. Das war ein ſchwieriges Unternehmen, und Viele fürchteten den Ausgang. Doch der Magiſtrat übertraf Aller Erwartungen, nicht durch wenige kühne Combinationen, ſondern allmählig Schritt vor Schritt beſchwichtigte er die Verlegenheiten, und da man glaubte, er müſſe ſeine Leiſtungen vermindern, vermehrte er ſie immer anſehnlicher. Zwar hat er ſelbſt in dieſem Augenblicke ſein Ziel noch nicht erreicht; aber er rückt ihm mit jedem Tage näher.

Der Magiſtrat begann damit, die Oeconomie der verſchiedenen Anſtalten auf's Genaueſte zu prüfen. Da ſich beſonders ſeit den letzten Jahren wieder manche Mißbräuche zu regen anfiengen, und im Laufe der Zeiten Vieles noch zu verbeſſern erſchien, wurden allen Verwaltungen neue Inſtructionen ertheilt. Der Magiſtrat wurde nicht müde, fortwährend auch im Kleinſten — ſo weit es ihm bey mancherley Hinderniſſen erlaubt war — alle Einrichtungen zu verbeſſern; darum iſt es wohl kaum möglich, ſie alle einzeln aufzuführen. Wir werden im nächſten Abſchnitte ſehen, wie weit ſie gediehen ſind. Als vorzügliche Unternehmungen führe ich hier nur beſonders an: die Evacuirung des Verſorgungshauſes zum heil. Geiſte (ſeine Inwohner wurden in das hiezu mit den Koſten von 2000 fl. zweckmäßiger eingerichtete ehemalige Kloſter zu St. Eliſabeth hinübergeführt); die Wiedergründung eines Waiſen-Erziehungs-Inſtitutes und die Erweiterung des Waiſenhauſes durch Transferirung des Gebärhauſes in das allgemeine Krankenhaus; *die Erweiterung ſämmtlicher Anſtalten um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ ihrer früheren Leiſtungen, im allgemeinen Krankenhauſe ſogar um das drei- bis vierfache* der früheren Krankenzahl, da vor dem Jahre 1819 nur gegen 12 — 1500, jetzt über 6000 Kranke aufgenommen werden.

So erhielt der Magiſtrat zu einer Zeit, wo man es für unmöglich hielt, die Leiſtungen der Wohlthätigkeits-Anſtalten nicht nur auf der Höhe, worauf ſie ihm von der Regierung übergeben worden waren, ſondern vervollkommnete ſie ſogar bedeutend. Und dennoch hörten die fatalen Finanz-Verlegenheiten nie auf. Dieſer Widerſpruch der Dinge erklärt ſich auf folgende einfache Weiſe. Der Zudrang zu den Wohlthätigkeits-Anſtalten wuchs progreſſive und die Anforderungen an vollkommene Einrichtungen derſelben wurden immer ſtrenger; aber trotz aller Sorgfalt ſah man die Einkünfte ſich wenig mehren. Da machte der Magiſtrat theils regelmäßige Zuſchüſſe, theils Vorſchüſſe aus ſeinen übrigen Renten, und deckte ſo die nöthigen Ausgaben. Darüber erhoben ſich bald Klagen über Klagen daß die Gemeinde durchaus mit ſolchen Vorſchüſſen nicht ferner belaſtet werden dürfe, und daß im Gegentheile die gewöhnlichen Einkünfte jetzt wie früher zur Deckung aller Ausgaben hinreichen müßten. Aber haben die Männer, die ſo ſprechen (und ihre Zahl iſt leider ſehr groß), auch recht die Folgen ihrer Rügen bey ſich überdacht? — Der Fall iſt ganz klar: die Stiftungen haben gewiſſe Einkünfte; dieſe reichen für gewiſſe Leiſtungen. Mit der Zeit haben ſich die Leiſtungen gewaltig, die ſtändigen Einkünfte unbedeutend vermehrt. Man fordert, daß die größeren Leiſtungen geſchehen; nun ſo iſt es ganz unumgänglich nöthig, daß man das, was ſie mehr koſten, entweder durch außerordentliche Einnahmen decke, oder aus Gemeinde-Mitteln den

Anſtalten erſetze. Will man aber das nicht, ſo giebt es durchaus keinen andern Ausweg, als Schulden zu machen, oder — was faſt noch vorzuziehen wäre — die Anſtalten eben zu ſchließen, wenn kein Geld mehr da iſt. Wer wagte es, den Magiſtrat zu tadeln, daß er mit Indignation dieſe letzte Alternative zurückwies! aber die Meinung des Publikums war noch nicht ſo ſehr erſtarkt, daß es die Gewißheit, die Koſten deſſen, was es doch einſtimmig begehrte, auch wirklich zu bezahlen ertragen konnte. Es täuſchte ſich lieber damit, nur Vorſchüſſe zu geben, die wieder zurückbezahlt werden ſollten. Wann würde das geſchehen können, und wem bliebe es am Ende übrig, die unvermeidlichen Schulden und Retardate wieder zu bezahlen, als — der Gemeinde! —

Wir haben Hoffnung, daß durch Einführung einer ſtändigen außerordentlichen Rente die Einnahmen der Anſtalten vermehrt werden.

III.

Ueberſicht über den gegenwärtigen Stand der Wohlthätigkeits-Anſtalten.

1. Adminiſtration. Der hieſige Stadt-Magiſtrat führt allein die unmittelbare Verwaltung ſämmtlicher Wohlthätigkeits-Anſtalten (mit Ausnahme des St. Joſephſpitals); doch übergiebt er jährlich ihre Reſultate der k. Kreisregierung zur Reviſion; und theilt ſie auch den Gemeinde-Bevollmächtigten zur Einſicht und Erinnerung mit.

Im Magiſtrate beſteht eine eigne Section zur Führung ſämmtlicher Angelegenheiten der milden Stiftungen, deren Referent der Magiſtratsrath Dr. Radelkofer iſt. Die magiſtratiſche Central-Behörde der Wohlthätigkeits-Anſtalten beſorgt a) die unmittelbare Verwaltung ſämmtlicher Einkünfte der Stiftungen. Dieſe fließen zwar alle in Eine Caſſe; aber ſie werden in den Büchern genau in die Rubrik der einzelnen Anſtalten eingetragen, denen ſie fließen. Aus der Haupt-Caſſa wird den Anſtalten in beſtimmten Raten der Bedarf ausgezahlt, und die Ausgaben mit den oben bemerkten Einnahmen endlich in Bilanz geſtellt. Leider gab es bis jetzt immer Paſſiven, deren Deckung auf außerordentlichem Wege viel Schwierigkeiten verurſachte.

b) Dieſelbe Behörde übt die ſtrengſte Controlle über die Oeconomie-Verwaltungen der einzelnen Anſtalten aus, die ihr gänzlich untergeben ſind. Von ihr werden dieſe eingeſetzt und erhalten Inſtructionen (nach vorher eingeholter Genehmigung und Beſchluß des geſammten Magiſtrats). An ſie müſſen letztere fortwährend von all' ihrem Thun Bericht erſtatten, und dürfen keine bedeutendere Ausgabe und Veränderung ohne ihre beſondere Einwilligung vornehmen. Jährlich nach dem Schluſſe des Etats-Jahrs am Ende des Monats September müſſen vollſtändige Oeconomie-Rechnungen eingeſchickt werden, welche einer genauen Reviſion durch den

beſonders hiefür ernannten Reviſor unterworfen werden. Die von dieſem bemerkten Anſtände werden den Oeconomen zur Verantwortung mitgetheilt, hierauf von der magiſtratiſchen Commiſſion, welche der Referent der ſämmtlichen Wohlthätigkeits-Stiftungen mit den einzelnen weiter unten näher bezeichneten Verwaltungs-Räthen bildet, unterſucht und die Reſultate mit den Anträgen der Prüfungs-Commiſſion dem Magiſtrate, um hierüber Beſchluß zu faſſen, vorgetragen.

In jeder Anſtalt befindet ſich ein beſonderer Oeconom. Ihm liegt ob, für alle Bedürfniſſe des Hauſes Sorge zu tragen, als z. B. ſind: Koſt und Trunk, Beheizung, Reinlichkeit, Baulichkeiten, Aufſicht über das untergebene Dienſtperſonale, Hauspolizey u. ſ. w. Ueber die Ausgaben und alle ſeine Handlungen muß er ein genaues Buch führen, damit er ſie ſpäter vor ſeiner Behörde rechtfertigen könne. Nur im allgemeinen Krankenhauſe ſteht ein Direktor, der Arzt iſt, über ihm, und ein Controlleur und zwey Diurniſten ihm zur Seite, weil ſeine Büreaugeſchäfte zu gehäuft ſind. In den übrigen Anſtalten iſt der Oeconom im Stande, die Verwaltungs- und Büreaugeſchäfte für gewöhnlich allein zu verſehen.

Dem Oeconomen ſind für alle ſeine Handlungen die ſtrengſten Inſtructionen ertheilt, die er nicht überſchreiten darf. Doch der Magiſtrat wußte wohl, daß dort, wo das Auge des Herrn nicht ſelber wacht, die Strenge des Haushaltes leicht erſchlaffe. Darum wählte er aus ſeiner Mitte für jede der Anſtalten einen Verwaltungsrath in der Perſon eines bürgerlichen Magiſtratsraths, dem es übertragen wurde, die zugewieſene Anſtalt fleißig in Perſon zu beſuchen, und über alle Dinge fortwährend ein wachſames Auge zu haben, um durch unmittelbare Anzeige an den verſammelten Magiſtrat ſogleich Uebelſtänden abhelfen, und Vorſchläge zu Verbeſſerungen würdigen zu können. Zur fortwährenden Controllirung und möglichen Verbeſſerung der Angelegenheiten des allgemeinen Krankenhauſes beſteht ſogar eine beſondere Krankenhaus-Commiſſion, die aus mehreren Mitgliedern des Magiſtrats unter dem Vorſitze des zweyten rechtskundigen Bürgermeiſters von Klar zuſammengeſetzt iſt.

So iſt die Adminiſtration der Wohlthätigkeits-Anſtalten bey uns organiſirt. Wir wollen daneben kurz einige Hauptzüge der franzöſiſchen und engliſchen Adminiſtrations-Weiſe hinſtellen, damit man ſehe, was dieſe gerühmten Länder mehr oder anders beſitzen, als wir, und umgekehrt.

In England beſteht keine Central-Behörde der Wohlthätigkeits-Anſtalten einer Stadt. Jede Anſtalt ſorgt für ſich, keine kann die andre unterſtützen; das vermehrt die Koſten und vermindert die Leiſtungen.

In Paris beſteht eine oberſte Adminiſtrations-Behörde; die Leiſtungen der untergebenen Anſtalten ſind vielmal vollkommener als die der engliſchen, und ſie koſten doch bedeutend weniger.

In England werden einige Anſtalten gänzlich aus den Mitteln der Gemeinde erhalten (die Werkhäuſer in jeder Pfarrey); andre Anſtalten beſtehen lediglich durch die Renten ihres Vermögens, und durch die freywilligen Beyträge unzähliger Privaten, von denen ſehr viele

jährlich mehr als $\frac{1}{10}$ ihres reinen Einkommens für mildthätige Zwecke verwenden. Aus der Zahl der letzten Männer bildet ſich für jede Anſtalt ein Ausſchuß, der die Verwaltung bis ins kleinſte Detail leitet und bewacht, und jährlich davon öffentliche Kunde an alle Theilnehmer giebt. Die einzelnen Spitäler ſind von dieſen Männern unübertrefflich verwaltet.

In Paris iſt das oberſte Conseil d'Administration aus Männern vom höchſten Range zuſammengeſetzt, die durch ihr Anſehen, ihre Kenntniß und ihre unbeſtechliche Aufſicht die beſte Ordnung in allen Anſtalten erhalten. Für die beſondern Anſtalten beſtehen keine eignen Commiſſäre mehr.

Da bey unſren Einrichtungen bis jetzt nur immer Bürger aus der gewerbtreibenden Claſſe in den wählbaren Kreis des Magiſtrates aufgenommen wurden, müßte es dieſen nicht zum Vergnügen gereichen, in den ſchwierigſten Pflichten ihres Amts durch Männer von anerkannten höheren Kenntniſſen aus verſchiedenen Ständen mit unterſtützt zu werden?

2. Localität. Die Localitäten der Wohlthätigkeits-Anſtalten ſind im Ganzen ſehr zweckmäßig; wir werden ſie im beſondern Theile näher kennen lernen. Die Lage und Einrichtung des allgemeinen Krankenhauſes läßt keinen weitern Wunſch übrig; jene der Verſorgungshäuſer iſt recht gut. Das Irrenhaus iſt überfüllt. Doch haben wir Hoffnung, daß ſich bald eine würdigere Anſtalt aus dem Boden erheben werde, zu deren Vollendung unſre Hauptſtadt gewiß recht viel beytragen wird. Das Waiſenhaus iſt von Auſſen nicht glänzend, aber es entſpricht im Innern vollkommen ſeinem Zwecke.

3. Aufnahme der Hülfsbedürftigen. Als Grundſatz gilt: daß einem Jeden, der Hülfe verdient, ſo viel als möglich auch geholfen werden ſolle. Keiner ſoll ausgeſchloſſen bleiben, der zur Gemeinde gehört. Auswärtige müſſen, wenn ſie Plätze finden, bezahlen. Das allgemeine Krankenhaus iſt geräumig genug, um bis jetzt alle Hülfeſuchenden aufzunehmen. Der kranke Arme iſt doppelt hülflos; darum ſorgt der edelſinnige Magiſtrat auch für ihn mit doppelter Liberalität. Wer immer von andrer Hülfe entblößt, vor die Thore des Krankenhauſes getragen wird, wird wo Gefahr im Verzug liegt, ohne Anfrage aufgenommen. Doch auch ſonſt hat man kein Beyſpiel, daß eine Anfrage, wenn dieſe anders die Schranken der Beſcheidenheit nicht überſchritt, unbewilligt blieb. Mißlicher ſteht es um die Aufnahme der Zudrängenden in die Verſorgungshäuſer. Die Zahl der Harrenden und zur Aufnahme Vorgemerkten beträgt bereits mehrere Hunderte.

4. Verpflegung. In jedem Spitale iſt für ärztliche Hülfe hinlänglich geſorgt. — Was die Nahrung betrifft, ſo will der Magiſtrat, daß ſie gut und ſattſam, aber einfach ſey. Daran iſt nichts mehr zu verbeſſern, und ich glaube nicht, daß es irgendwo beſſere Spitalkoſt giebt, als in unſern Anſtalten. Ihre Vortrefflichkeit verdanken wir allein den liberalen Bemühungen des Magiſtrates und insbeſondere der magiſtratiſchen Commiſſären. Leute, die von der Sache nicht unterrichtet ſind, oder undankbare Perſonen, deren Zahl leider deſto mehr

anzuwachſen ſcheint, je mehr man für ſie thut, ſchwätzen zwar viel dagegen. Der Magiſtrat bedauert, daß die Erſteren ſich nicht genauer von der Wahrheit unterrichten; das Geſchrey der Letztern aber verachtet er.; denn er rechnet nicht auf Dank. Es beſtehen für jede Anſtalt beſondere Koſtregulative. Die Küche wird bis jetzt in jeder Anſtalt auf eigne Regie geführt. Es iſt ſchwer zu begreifen, wie man an andern Orten Verpachtung der eigenen Regie vorziehen könne.

In unſren Verſorgungshäuſern herrſcht noch der beſondre Gebrauch, daß neben der gewöhnlichen Koſt jede Pfründperſon einen wöchentlichen Geldbeytrag erhält, damit ſie ſich dafür ſelbſt noch verſchiedene kleine Bedürfniſſe anſchaffen und befriedigen könne, z. B. Wäſche, Bier, Brod, Kaffee, Tabak ꝛc.

5. **Bedienung.** Seit der Aufhebung der Spitalklöſter wird der Dienſt in den Krankenhäuſern, wie in den übrigen Spitälern von gedingten Händen verſehen. Wenn man bey ſtrenger Aufſicht auch nicht gerade Urſache hat, mit den weltlichen Wärterinnen unzufrieden zu ſeyn, ſo iſt es doch ſicher, daß ſie nie die uneigennützige Sorgfalt geiſtlicher Pflegerinnen erreichen. Zudem kommt das Vertrauen hoch anzuſchlagen, das der Kranke ſo gerne geiſtlichen Frauen ſchenkt, aber nie in gedingte Weibsperſonen ſetzen mag. In Frankreich befinden ſich faſt in allen Spitälern bis auf den heutigen Tag barmherzige Schweſtern zur Führung des innern Haushalts und zur Pflege der Kranken. Selbſt die Schreckensmänner der Revolution ſcheuten ſich, ſie zu vertreiben. Warum geſchah es nun, daß vor zwey Decennien bey uns die Klöſter der Eliſabethinerinnen aufgehoben wurden? Der Grund liegt wohl darin, daß in Frankreich von jeher die Klöſter in den Spitälern, und nicht wie bey uns die Spitäler in den Klöſtern lagen. In Frankreich beſtunden die Spitäler von jeher unabhängig von den Klöſtern, bey uns hiengen jene gänzlich von dieſen ab. So konnten in Frankreich zu jeder Zeit alle dienlichen Veränderungen und Verbeſſerungen in den Spitälern vorgenommen werden, ohne die hergebrachte Ordnung der ganz getrennten Klöſter dadurch auch nur im Geringſten zu ſtören. Um die Spitäler bey uns zu heben, war es durchaus nothwendig, die Klöſter fallen zu laſſen. Dabey ſah man aber wohl ein, was man verlor, und es liegen Beweiſe vor, daß man in demſelben Augenblicke, als man die Spitalklöſter aufhob, ſchon daran dachte, ein neues zeitgemäßes, doch den Zwecken der Spitalpflege untergeordnetes Inſtitut nach Art der barmherzigen Schweſtern wieder in die Spitäler einzuführen.

Allenthalben ſelbſt in proteſtantiſchen Ländern erkannte man die Wichtigkeit dieſer Einrichtung. So wählt man z. B. in England fromme Frauen, die unter dem Namen von Schweſtern (sisters) die Aufſicht über die Krankenpflege führen. Auch bey uns iſt nun beſchloſſen, die barmherzigen Schweſtern wieder in die Spitäler einzuführen. Möchten ſich unſre Wünſche bald zum Guten und Beſten verwirklichen!

*) Es befinden ſich zwar bereits einige dieſer Schweſtern im Krankenhauſe; aber noch iſt ihr Inſtitut nicht organiſirt.

6. Population. Der Zudrang Hülfsbedürftiger in die Wohlthätigkeits-Anſtalten wächſt ſeit 30 Jahren mit jedem Jahre.

Worin mag nun wohl der Grund dieſer ſteigenden Zunahme in der Bevölkerung unſrer Wohlthätigkeits-Anſtalten liegen? Die Volksmenge in unſrer Stadt nimmt zwar mit jedem Jahre auffallend zu; aber der Andrang der Armen in die Wohlthätigkeits-Anſtalten wächſt noch in einem weit bedeutenderen Maaſe, das faſt Sorge erregt. Als die bürgerlichen Zünfte noch viel Gewalt und Anſehen hatten, da ſiedelten ſich wenige Leute in der Stadt an, die nicht der einen oder der Andern der Zünfte angehörten. Es herrſchte auch unter den Zünften eine gewiſſe Wohlhabenheit und wechſelſeitige Unterſtützung im Unglücke. Wie blühte nicht in München der Bürgerſtand gerade vor dem dreißigjährigen Kriege! Leider iſt er jetzt kaum mehr ſo zahlreich als damals; ja manche Gewerbe ſind ganz erloſchen. Die Dienſtbothen waren damals viel abhängiger von ihren Herren als jetzt; aber dieſe ſorgten auch in allen Fällen eher für ſie. Da gab es wenig Leute, die dem geſammten Publikum zur Laſt fielen. Doch die Zeiten änderten ſich. Schon im Laufe des vorigen Jahrhunderts drängten ſich allmählig vom Hofe privilegirte Handwerksleute ein, und pfuſchten in die Geſchäfte der Zünfte. So viel ſich die Bürger darüber auch beſchweren mochten; der Uebelſtand vermehrte ſich mit jedem Jahre. Nun, ſeitdem die Schranken der Zünftigkeit beinahe gänzlich gefallen ſind, und gar Viele ſich auf gut Glück ohne beſtimmte Ausſicht in bürgerliche Gewerbe eindringen, wem bleibt es endlich übrig, für die Leute, die mit oder ohne Schuld vom Unglücke heimgeſucht werden, ſammt ihrer Familie zu ſorgen, als — der Gemeinde? — Dazu vermehrte ſich ſeit einigen Jahren die Claſſe der Leute, die vom Taglohn lebend, im Falle des Unglücks wieder keine andre Zuflucht finden, als beym öffentlichen Mitleide. Und wohin ſoll ſich die Claſſe der Dienſtbothen, wenn ſie dienſtuntauglich nicht mehr wie ehemals von ihren Herren gepflegt werden, als wieder an die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anſtalten wenden? So hat ſich in unſern Zeiten die Zahl der Unglücklichen, die ſich um Hülfe nur an das Mitleid Aller wenden können, unverhältnißmäßig vermehrt. Es mehrt ſich zwar in unſern Tagen auch die Zahl der reichen Leute, aber in einem dreyfachen Maaſe jene zweydeutiger Conceſſioniſten, Taglöhner und Dienſtbothen, die unſre Wohlthätigkeits-Anſtalten anfüllen. Wir bedauern, daß es ſo iſt; aber ſo koſtſpielig es auch iſt, wir müſſen helfen. Daß es uns übrigens bald ſo gehen möge, wie in England, daß nämlich durch die Beyträge für die Armen Wohlhabende ſelbſt beynahe arm zu werden drohen, darf uns doch noch nicht bange ſeyn, und möchte wohl auch nie geſchehen. Da die gegenwärtige Vermehrung der Armen vielmehr auf Rechnung der Zeitläufe kömmt, ſo wären wir ungerecht, ſie einem Sittenverfalle zuzuſchreiben.

Zweyter Abſchnitt.

Von der Einrichtung der einzelnen Wohlthätigkeits-Anſtalten, die unter magiſtratiſcher Verwaltung ſtehen.

1. Allgemeines Krankenhaus.

Es befanden ſich ehemals in München mehrere Krankenhäuſer; aber ſie waren ferne, ihren Zwecken zu entſprechen. Höchſtens ſchienen die Spitalklöſter einer Verbeſſerung zum Frommen der Krankenpflege auch nur fähig zu ſeyn. Wir haben bereits oben gehört, mit welchem Aufwande an Mühe und Talent, Geduld und Geld der nachherige Obermedicinalrath Fr. X. Häberl ſie zu erweitern und zweckmäßiger einzurichten ſuchte. Endlich entſchloß ſich das k. Miniſterium, beſonders durch die Vermittlung des Obermedicinalraths Simon von Häberl, der damals über die Medicinal- und Wohlthätigkeits-Angelegenheiten den Vortrag führte, ein neues muſterhaftes hinlänglich geräumiges und allen Bedürfniſſen einer vollkommnen Krankenpflege entſprechendes allgemeines und öffentliches Krankenhaus zu erbauen. Den Plan dazu hatte der Obermedicinalrath Fr. X. v. Häberl entworfen; den Bau ſelber aber leitete der k. Baurath Schedl.

Die nöthigen Fonde wurden größtentheils aus der Central-Caſſe der Cultus- und Wohlthätigkeits-Stiftungen hergegeben. Der Bau wurde an der Stelle des ehemaligen Kloſtergebäudes der barmherzigen Brüder aufgeführt, und in drey Jahren vollendet, nachdem viele Schwierigkeiten rühmlich beſiegt worden waren. Das vollendete Haus konnte am 13. Auguſt 1813 von den Kranken bezogen werden, die bisher in den verſchiedenen alten Krankenſpitälern untergebracht worden waren. Dieſe blieben von nun an evacuirt; die zu jedem andern Zwecke unbrauchbaren (z. B. das Stadtbruderhaus nahe am Sendlingerthore und das Stadtkrankenhaus am Anger) wurden verkauft und der Erlös zum Capital-Vermögen des allgemeinen Krankenhauſes geſchlagen.

Das allgemeine Krankenhaus liegt vor dem Sendlinger Thore auf einem trocknen, luftigen und freyen Platze (es darf auf eine gewiſſe Entfernung kein Haus gebaut werden). Das zweygädige Gebäude bildet ein längliches Viereck mit einem querlaufenden Mittelſtocke, durch den im Innern zwey Hofräume gebildet werden. Die Krankenſäle liegen in den Längeflügeln gegen Süd-Oſten und Nord-Weſten. Im Mittelſtocke ſind Zimmer für bezahlende Privatkranke eingerichtet; im vordern und hintern Flügel befinden ſich Wohnungen für die Angehörigen des Hauſes. Im vordern Flügel befindet ſich auch eine zierliche mit einem ſchönen Altargemälde (von Robert Langer) ausgeſchmückte Capelle, das Büreau, Hörſäle ꝛc.; im hintern Flügel hingegen der Operationsſaal, der vornehmlich von oben das Licht empfängt; ein paar Krankenzimmer für arme Juden, die Wohnung des Oeconomen, die Apotheke, Bäder ꝛc.

Die Zahl der Krankenſäle iſt 34, von denen aber die vorderſten auf beyden Seiten und in jeder Etage — mithin 6 — zu anderm Gebrauche beſtimmt ſind (Büreau=, Hörſäle, Speiſeſäle, Sitzungsſaal).

Jeder Saal iſt vom Fenſter bis zum gegenüberſtehenden Ofen 38 b. Schuh lang, und zwiſchen den beyden Seitenwänden 24 b. Schuhe breit. Er iſt 14 Schuhe hoch. Das wohlthätige Licht der Sonne dringt durch ein großes Bogenfenſter in den Saal, und erhellt ihn vollkommen. Der Raum an den beyden Längemauern iſt in drey Abtheilungen durch 6 Fuß hohe und 7 Fuß in den Saal hereinragende Scheidewände getheilt. Dadurch werden im Saal gleichſam 6 Verſchläge gebildet; in jedem befinden ſich zwey Betten, die 6 Fuß aus einander ſtehen. Der Eingang in den Verſchlag kann durch große leinene Vorhänge bedeckt werden. Die Bettſtellen ſind von Holz, mit Oelfarbe angeſtrichen; darin liegt ein Strohſack, der häufig neu gefüllt wird; auf dieſem eine Matratze, die gut mit Roßhaaren geſtopft iſt. Kiſſen mit Roßhaaren und wollene Decken, die mit Leintüchern überſchlagen ſind, vollenden die Bettfournitur.

Die Säle zu ebener Erde, in denen der kliniſche Unterricht ertheilt wird, haben keine Verſchläge, damit die Studierenden ſich leichter den Betten nähern können. Auch ſtehen in jedem dieſer Säle nur 8 bis 10 Betten; der Boden iſt zur leichtern Reinigung (aber nur in den Sälen des Erdgeſchoſſes) mit ſteinernen Platten belegt.

Je zwey Säle ſtehen untereinander durch einen Zwiſchengang in Verbindung, in dem Schränke zur Aufbewahrung des nöthigen Hausraths, ein kleiner Koch= und Wärmheerd, Waſſerkeſſel ꝛc. ſtehen. Dieſem Gange gegenüber führt eine Thüre aus jedem Saale in einen Corridor, aus dem man auf den äußern Gang tritt, der in jeder Etage das ganze Haus umgiebt.

Obermedicinalrath Fr. X. v. Häberl erfand eine ſehr ſinnreiche Einrichtung, um in den Krankenſälen beſonders zur Winterszeit, wo die Fenſter nicht geöffnet werden können, die Luft rein zu erhalten, und Geſtank zu vertreiben. Er brachte im Mittelpunkte der beyden Längenflügel hoch auf dem Dache zwey hölzerne Thürmchen an, die, woher der Wind auch blaſen mag, friſche Luft einſaugen. Aus den Thürmchen führen hölzerne Kanäle die Luft in alle Theile des Hauſes, ſo daß ſich in jedem Saale von jeder Seite eine Luftröhre hinter der Decke des Ofens öffnet. Wenn der Ofen geheitzt wird, ſo tritt dieſe reine Luft natürlich erwärmt durch die Löcher des Mantels in den Saal herein. Um nun auch der verdorbenen und zugleich kälteren Luft Ausgang zu verſchaffen, ſind je zwiſchen zwey Betten am Boden Zuglöcher angebracht; dieſe führen in Kanäle, die die Luft nicht ins Freye, ſondern in den Ofen unter den Feuer=Roſt bringen. Dieſe Einrichtung gewährt den doppelten Vortheil: daß die verdorbne Luft erſtens durch das Feuer angezogen wird, und zweytens dem Feuer zur Nahrung dient.

So wie die Säle in den Etagen genau über einander ſtehen, ſo auch die Oefen; aber es wird nur im unterſten, im Erdgeſchoſſe befindlichen, das Feuer gebrannt, und die obern

durch den Rauch erwärmt. Man hatte Gelegenheit, die Erfahrung zu beſtättigen, daß ſich die Hitze ungleichmäßig nach den obern Sälen ziehe. Jeder Ofen hat einen irdnen Mantel, zwiſchen dem, wie oben erzählt, die reine Luft eintritt und erwärmt wird.

Das Koſtbarſte in unſerm Hauſe iſt eine herrliche Waſſerleitung, ein Werk nach den Plänen des großen Meiſters Reichenbach. Durch eine Maſchine, die in einem mehrere hundert Schritte vom Hauſe entlegenen Thurme befindlich, Waſſer aus einem reinen Bache ſchöpft und durch Röhren fortleitet, wird dieſes endlich in einem geräumigen Behälter auf dem Dachboden des Hauſes geſammelt. Von da vertheilt es ſich in blechernen Röhren in alle Theile des Hauſes, ſo daß in allen Sälen durch Drehung eines Hahns warmes und kaltes Waſſer in Ueberfluß zu haben iſt. Es iſt zur beſtändigen Aufſicht über dieſe Waſſerleitung ein eigener Brunn-Aufſeher im Hauſe angeſtellt.

Die Badezimmer ſind zweckmäßig eingerichtet. Es fehlt nicht an Trage-Bädern.

Die Abtritte, in der Mitte der beyden Längeflügel des Hauſes gelegen, ſind ſo eingerichtet, daß beym Oeffnen des Deckels Waſſer in den Schlauch ſtrömt, und ſogleich alle Unreinigkeiten hinabwäſcht.

Außerdem befinden ſich in jedem Krankenſaale Leibſtühle zum Gebrauche der Kranken, die das Zimmer nicht verlaſſen dürfen.

Die Einrichtung der Küche entſpricht den Bedürfniſſen.

Das Haus iſt auf beyden Seiten mit einem freyen Raum umgeben, der gröſtentheils mit Bäumen bepflanzt iſt, und den Reconvalescenten zur Ergehung an freyer Luft dient. An ſeinen Grenzen liegen zwey Häuschen, von denen das eine dem Direktor der Anſtalt, das andre dem Oberwundarzte Wohnung giebt. Hinter dem Hauptgebäude breitet ſich ein ſehr geräumiger wohlgepflegter Gemüsgarten aus, in deſſen Hintergrunde das Waſchhaus ſteht. In dieſem ſoll die Wäſche auf eine eigne Weiſe ohne die ſchädliche Behandlung mit Bürſten vorzüglich durch Dampf vom Schmutze gereinigt werden.

B e ſt i m m u n g d e r A n ſt a l t. In das öffentliche allgemeine Krankenhaus können heilbare Kranke jedweder Art aufgenommen werden. Den Syphilitiſchen und Krätzigen ſind eigne Säle angewieſen. Auch heilbare Irre werden hie und da zum erſten Verſuche der Heilung aufgenommen, wenn die Ausbrüche ihrer Geiſteszerrüttung nicht zu heftig ſind. Da bereits im Jahr 1819 das Gebär-Inſtitut mit dem allgemeinen Krankenhauſe vereinigt wurde, ſo werden auch Schwangere jeder Kategorie hier aufgenommen.

Jeder Arme wird, wenn er erkrankt, unentgeldlich verpflegt. Der Magiſtrat iſt in der Aufnahme ſehr freyſinnig; in dringenderen Fällen wird jeder Kranke, der an das Thor gebracht wird, ſogleich aufgenommen; außerdem geſchieht es wohl ſelten, daß eine billige Anfrage, durch das Zeugniß irgend eines Arztes unterſtützt (wie ſchon oben erwähnt) abgewieſen wird. In allen Ländern giebt es eine gewiſſe Claſſe von Leuten, die in geſunden Tagen ſich ihren Lebens-

unterhalt wohl verdienen; im Falle der Erkrankung aber nicht nur von allem Erwerbe, ſondern gewöhnlich auch von aller Hülfe entblößt ſind, nämlich Leute, die für Taglohn arbeiten, Dienſtboten und Handwerksleute. Für dieſe Leute ſollte in Krankheitsfällen eine Art von Abonnement eingerichtet werden. Dieſes ſuchte man auf dem Wege zu realiſiren, daß man die Dienſtherrſchaften aufforderte, für ihre Untergebnen zu abonniren; ein Plan, der ſich durch die Erfahrung durchaus unhaltbar bewies, ja niemals eigentlich recht in ſtrengen Vollzug geſetzt werden konnte, da es den wenigſten Dienſtherrſchaften beliebt hatte, ſich zu abonniren und man unmöglich dieſe Sorgloſigkeit den armen hülfeſuchenden Kranken entgelten laſſen konnte.

Man ſpricht gegenwärtig, daß die Abonnements-Karten ganz eingezogen werden, wofür künftig alle jene Perſonen ſelber, die einen Anſpruch auf die Aufnahme machen können, durch ganz geringe monatliche Beyträge die Pflege in Krankheit gleichſam aſſekuriren ſollen; eine Einrichtung, die an vielen Orten bereits beſteht, und wenn ſie auch im Entwurfe und Einführung manche Schwierigkeit darbiethen wird, in ihren Folgen nur vortheilhaft ſeyn kann.

Die ärmeren Genoſſen der Judenſchaft werden gemäß einem Contracte unentgeldlich verpflegt, wonach ſie ein für allemal der Anſtalt 5000 fl. Capital übergeben haben.

In der Anſtalt befinden ſich endlich viele Zimmer, in welche um den feſtgeſetzten Preis von 1 fl. — 1 fl. 12 bis 1 fl. 30 kr. täglich jeder Kranke aus der Stadt eintreten kann, und vollkommen verpflegt wird.

Für die Dienerſchaft des königlichen und des herzogl. Leuchtenbergiſchen Hauſes ſind zwey Säle vermöge Stiftungs-Contractes eingerichtet worden.

Wie ſehr mit jedem Jahre der Zudrang Hülfeſuchender im allgemeinen Krankenhauſe wuchs, wird folgende Ueberſicht lehren. Es wurden aufgenommen:

im	Jahre	18$\frac{13}{14}$	— 1225	Köpfe	im	Jahre	18$\frac{21}{22}$	— 3436	Köpfe
„	„	18$\frac{14}{15}$	— 1270	„	„	„	18$\frac{22}{23}$	— 3457	„
„	„	18$\frac{15}{16}$	— 1858	„	„	„	18$\frac{23}{24}$	— 3665	„
„	„	18$\frac{16}{17}$	— 2763	„	„	„	18$\frac{24}{25}$	— 3788	„
„	„	18$\frac{17}{18}$	— 2606	„	„	„	18$\frac{25}{26}$	— 4816	„
„	„	18$\frac{18}{19}$	— 3513	„	„	„	18$\frac{26}{27}$	— 5420	„
„	„	18$\frac{19}{20}$	— 3502	„	„	„	18$\frac{27}{28}$	— 6017	„
„	„	18$\frac{20}{21}$	— 3145	„	„	„	28$\frac{28}{29}$	— 6093	„

So ſehr aber auch die Bevölkerung, und damit nothwendig die Ausgaben der Anſtalt ſtiegen, ſo blieb ihr Fond doch immer derſelbe; daher natürlich große Zuſchüſſe nothwendig wurden.

Die Kranken, welche in das allgemeine Krankenhaus eintreten, werden vom Portier ſogleich in das Aufnahmszimmer verwieſen. Die Aufnahmswärterinn holt den dienſtthuenden

Aſſiſtenzarzt, der ſodann den Namen des Patienten in das Aufnahmsbuch einträgt, kurz ſein Uebel unterſucht, und ihn demnach in einen angemeſſenen Saal einweiſt. Dort wird für ſeine dringendſten Bedürfniſſe ſogleich geſorgt.

Bald nach ſeiner Aufnahme wird jeder neue Patient vom Geiſtlichen beſucht, und ſo vorbereitet, als ob er das Haus nicht mehr verlaſſen würde. Dieſe Einrichtung iſt ſehr wohlthätig; denn erſtens wird Jeder gleichſam gezwungen, Blicke in ſein Inneres zu thun, welches oft ſehr verwahrloſt iſt; dann entgeht man auch der Verlegenheit, den Kranken, wenn es ſchlechter geht, durch Vorbereitungen zu ſeinem Seelenheile zu entmuthigen, indem er mit gebrochener Hoffnung den nahen Tod zu fürchten beginnt.

Es wohnen zwey Prieſter im Hauſe, denen die zahlreichen geiſtlichen Verrichtungen obliegen. Sie halten in der Hauskapelle auch die täglichen und feſttäglichen Andachten, denen die leichteren Kranken beywohnen können. An der Kapelle dient ein Meßner, der außerdem auch einige Hausdienſte verrichtet.

Aerzte. Die Kranken ſollen in ihren Sälen täglich zweymal, Morgens und Abends, von den ordinirenden Spitalärzten beſucht, und dabey alles Nöthige in Medikamenten, Koſt und andern Bedürfniſſen verordnet werden.

Sämmtliche Kranke ſind zum Behufe der ärztlichen Fürſorge in mediciniſche und chirurgiſche Kranke getheilt. Die mediciniſchen Kranken ſind wieder in zwey Abtheilungen getrennt, deren erſte der Obermedicinalrath und Profeſſor Dr. v. Ringseis beſorgt, welcher zugleich als o. ö. Profeſſor an der k. Univerſität kliniſche Vorträge hält. Die zweyte mediciniſche Abtheilung hatte das Glück, den jüngſt verſtorbenen k. Obermedicinalrath und Profeſſor Dr. von Groſſi als ordinirenden Arzt zu beſitzen. Die Eigenſchaften dieſes Mannes ſind weit über mein Lob erhaben. Wir Alle bedauern den Verluſt eines unſchätzbaren Mannes, der uns zum ſchwer erreichbaren Vorbilde geworden iſt. Teutſchland verlor in ihm einen Gelehrten, die Schüler einen Lehrer, die Kranken einen Arzt, Jeder, der Hülfe bedurfte, einen Menſchenfreund ohne Gleichen. Seine Stelle iſt leer; ſeine Functionen hat bis zu weiteren definitiven Beſtimmungen der dermalige Direktor des Hauſes, Obermedicinalrath und Profeſſor Dr. v. Loë übernommen.

Die Kranken der chirurgiſchen Abtheilung werden vom geh. Rathe und Profeſſor Dr. v. Walther beſucht und behandelt. Zur chirurgiſchen Abtheilung wurden bisher auch die Augenkranken, die Krätzigen und Veneriſchen inbegriffen.

Der geburtshülflichen Abtheilung iſt der Kreismedicinalrath und Profeſſor Dr. Weißbrod vorgeſetzt.

Es iſt den ordinirenden Aerzten wohl im Allgemeinen Sparſamkeit empfohlen; aber was ſie immer für nöthig erachten, das wird auch ohne Anſtand und ängſtliche Berechnung der Koſten herbeygeſchafft, ſowohl an Arzneyen als andern Bedürfniſſen, z. B. Inſtrumenten, mechaniſchen Vorrichtungen, Wäſche u. ſ. w.

Die Abtheilungs-Aerzte werden bey den Viſiten von jungen aſſiſtirenden Doctoren begleitet, welche die Ordinationen aufſchreiben, über ihre Ausführung zu wachen und zum Theil ſelbſt auszuführen haben (die kleinen chirurgiſchen Operationen). Sie wohnen im Krankenhauſe; und bey allen Vorfallenheiten, die ſich während der Abweſenheit der Abtheilungs-Aerzte ergeben, und ſchleunige Hülfe fordern, werden ſie zunächſt gerufen. Sie ſollen über die Ordnung in den Krankenſälen wachen, auch die Krankenkoſt unterſuchen. Ihre ordentliche Anzahl iſt fünf; zwey für die mediciniſche, zwey für die chirurgiſche, und einer für die geburtshülfliche Abtheilung des Hauſes. In neueſter Zeit erhielten die Aſſiſtenz-Aerzte wieder Gehülfen.

Im Hauſe befindet ſich eine wohl eingerichtete Apotheke, die auf Rechnung der Anſtalt geführt wird. An dieſer ſind ein Oberapotheker und vier Gehülfen angeſtellt; im Laboratorium iſt ein Mann und eine Abſpülerinn beſchäftigt. Es holen in dieſer Apotheke auch einige der nahgelegenen Wohlthätigkeits-Anſtalten ihren Arzneybedarf.

Krankenwartung. Die Pflege und Wartung der Kranken iſt gedingten Wärterinnen übergeben. Ihr Dienſt iſt ſehr ſtreng, aber ihre Bezahlung ſehr gut (monatlich außer freyer Verköſtigung und Wohnung 6 fl.). Ihre Zahl iſt je nach der Menge der Kranken und der zufällig erkrankten Wärterinnen verſchieden — zwiſchen 40 und 50. Für jeden Saal, wo ſchwere Kranke liegen, iſt Eine Wärterinn beſtimmt, die in ihrem Dienſte abgewechſelt wird. In den Sälen mit leichteren und weniger Sorgfalt erheiſchenden Kranken verſieht eine Wärterinn zwey aneinanderſtoßende Säle; dieſe wird nicht gewechſelt. Die nicht im Dienſte ſtehenden Wärterinnen beſorgen die Wäſche. Es wird jeder Kranke, nachdem er ſeine Kleider abgelegt und meiſtens ſelbſt friſche Leibwäſche erhalten hat, in ein reines friſch überzogenes Bett gebracht. Die Ueberzüge werden nach Bedürfniß (monatlich, wöchentlich, oft täglich) gewechſelt. Alle Wäſche iſt von weißer Leinen.

Reinlichkeit iſt das erſte Augenmerk im äußern Krankendienſte, worauf mit Strenge geſehen wird. Dadurch wird nicht nur vielen wirklichen Nachtheilen vorgebeugt, ſondern es liegt auch ſchon ein großer Theil der Bequemlichkeit in derſelben, von der die Lage der Kranken erleichtert wird.

Ueberhaupt — und ich ſpreche hier aus voller Ueberzeugung — wird es wenige Spitäler geben, in denen nicht allein für die nöthige Hülfe und Pflege, ſondern ſelbſt für die Bequemlichkeit der Kranken mit ſo viel Liberalität geſorgt wird, als es der hieſige Magiſtrat in unſerm Krankenhauſe thut. Darum verdient es aber auch mit Recht den Titel des beſteingerichteten Krankenhoſpitals in Teutſchland, was Jeder, der es ſah, auch gerne zugiebt. Es iſt bereits beſchloſſen worden, den Orden der barmherzigen Schweſtern in neuer und allen Bedürfniſſen der Krankenpflege angemeſſener Geſtaltung wieder in das allgemeine Krankenhaus einzuführen. Ueber die Art ſeiner Organiſation — und — ob ihnen auch ein weiterer Wirkungskreis als die Krankenpflege eingeräumt werden dürfe, ſcheint man noch nicht ganz entſchieden zu ſeyn.

4 *

Man hat es für gut gehalten, in dieſer hochwichtigen Sache von vorneherein mit der größten Umſicht zu handeln, da nirgend ſo ſchwer als in dieſer Art Angelegenheiten mißglückte Anordnungen rückgängig gemacht und abgeändert werden können.

Wie in allen Krankenſpitälern, ſo klagen auch in dem unſrigen die Patienten ſehr häufig über die Kargheit und geringe Güte der Koſt. Gewiß größtentheils mit Unrecht; denn was die Kargheit betrifft, ſo hängt dieſe ganz von der Ordination des Arztes ab. Es iſt aber auch leicht begreiflich, daß von ungebildeten Kranken, wenn ihr Geſchmack wie gewöhnlich durch die Krankheit alterirt iſt, die Schuld auf die Speiſen geſchoben wird. Manche Kranke fordern auch 'ganz unbillig Koſt wie aus einer Herrſchaftsküche. Ueberhaupt erfahren wir hier, wie überall, daß die Leute, man mag für ſie thun, was man immer will, nicht nur undankbar ſind, ſondern Mühe und Opfer mit Schimpf entgegnen.

In der Küche dirigirt eine Frau, die Gemahlinn des Verwalters. Unter ihr ſtehen eine Köchinn und mehrere Küchenmägde.

Der Oeconom oder Verwalter des Hauſes, Herr C. Martin beſorgt die Ankäufe aller Bedürfniſſe in Küche, Waſchkammer, Krankenſäle und in das Haus. Er wacht darüber, daß die Gebäude in gutem Zuſtande erhalten werden. Ihm ſind unmittelbar der Thürſteher, der zugleich Maurerpalier iſt, ein Brunnen-Aufſeher, vier Hausknechte, ein Ausgeher und ein Maurer untergeben. Zur Erhaltung der Reinlichkeit im Hauſe ſind noch zwey Hausmägde da. Dem Oeconomen liegt alſo die eigentliche Führung des Hausweſens ob; er allein verwendet die Gelder der Anſtalt.

Dem Oeconomen zur Seite ſteht der Controleur Herr C. Thorr, der die Buchhaltung führt, und bey allen bedeutenderen Ankäufen mit zugegen iſt. Zur Erleichterung der mannigfaltigen Büreau-Arbeiten werden auch noch zwey Diurniſten verwendet.

An der Spitze der Anſtalt ſteht gegenwärtig Herr Obermedicinalrath und Direktor von Loë. Er iſt der dritte Vorſtand der Anſtalt ſeit ihrer Eröffnung. Der erſte war der verdiente Obermedicinalrath Fr. X. von Häberl; ihn erſetzte im Jahr 1823 der Obermedicinalrath Dr. Koch; ſeit dem Jahr 1827 trat Direktor von Loë in dieſe Stelle ein. Der Direktor führt die oberſte Aufſicht über alle Theile der Anſtalt. Er wird von der Allerhöchſten Stelle ernannt, während das Oeconomie-Perſonal unter dem Magiſtrate ſteht.

Es ergeht täglich von der Oeconomie-Verwaltung ein Rapport an den Magiſtrat, der die laufenden Populations-Veränderungen, Koſtliſten u. ſ. w. enthält. Jährlich wird eine ausführliche Rechnung mit Belegen geſtellt und dem Magiſtrate zur Reviſion eingeſandt.

Um aber fortwährend aufs Genaueſte über den Zuſtand aller Theile der Verwaltung unterrichtet und der ſparſamſten und gewiſſenhafteſten Verwendung der Mittel verſichert zu ſeyn, beſteht unter dem Vorſitze des Herrn Bürgermeiſters von Klar ein magiſtratiſcher Ausſchuß unter dem Namen der Krankenhaus-Commiſſion. Dieſe ladet zu ihren Sitzungen die Aerzte des Hauſes ein, ſobald die Berathungen in ihren Wirkungskreis einſchlägig werden.

Abdruck der Koſtordnung für die Kranken im allgemeinen Kranken=hauſe in München.

Einleitung. §. 1. Die Speiſen beſtehen in Suppen, Saucen, Gemüſe, Milch und Mehlſpeiſen, Fleiſch und Brod ꝛc. a) Suppen. Vegetabiliſche und animaliſche Diätſuppen. b) Eingekochte Suppen. In Hinſicht auf Quantität wird ein Quart Flüſſigkeit (bayeriſches Maas) gerechnet. Morgenſuppen. Eine Brennſuppe, eine Waſſerſuppe, eine Fleiſchſuppe, eine ſaure Milchſuppe. Mittagsſuppen. Reis, Gries, Eyergerſte, Brodſuppe, geſchnittene Nudeln oder Fleckeln, Traufſuppe, Kräuterſuppe. Abendſuppen. Gerſte' Habergrütze, Eyerſuppe, Kartoffelſuppe. Mit den Suppen wird Morgens, Mittags und Abends gewechſelt, ſo wie jeden Tag Mittags; mithin kann keine beſondre Ordination von Mehlſuppen ſtatt finden.

§. 2. Als Extraſuppen dürfen außerdem auf Verlangen der Herren Ordinirenden noch abgegeben werden: Bierſuppe, Eygelbſuppe, Weinſuppe, Banadelſuppe, Milchſuppe, Gerſtenſchleim, Kaffee jedoch nur ausnahmsweiſe und eigentlich als Heilmittel.

§. 3. Gattungen von Saucen in Quantität 1 Quart für eine Portion. Butter=, Citronen=, mit Eyer frikaſirte, ſaure Rahm= mit Kappern, Karfiol= und Peterſilie=Sauce.

§. 4. Gattungen von Gemüſe, gleichfalls ein Quart für eine Portion. Das Gemüs wird theils nach Umſtänden gedünſtet, theils geſotten und eingebrannt. Der Wechſel hievon beſteht in weißen Rüben, gelben Rüben, Kartoffeln, Kohlrüben, Wirſich, Früh=Weißkraut, Spät=Weißkraut, Spinat, Rübenkraut, Karfiol, Blaukraut, Mangoldſpinat, Salatſpinat, Phaſeolen, Bodenkohlrüben (Erdtotſchen), Schnittkohl, Blätterkohl, durchgetriebene Erbſen.

§. 5. Eintheilung der Speiſen. Die Koſt beſteht in Diät, ¼ Koſt, ½ Koſt, ¾ Koſt, Milch=, Mehl=, Obſt= und Extra=Speiſen. A. Animaliſche Diät. Eine Quart leere Fleiſchſuppe Morgens, Mittags und Abends, welche bey Ermanglung der gehörigen Kraft mit Konſumē verſtärkt werden kann, nebſt einem gebähten Stückchen Semmelbrod. B. Vegetabiliſche Diät. Dieſelbe beſteht in Gerſtengraupe, Hafergrütze und Reis, welcher mit Waſſer oder ſehr verdünnter Fleiſchſuppe infundirt wird. Morgens, Mittags und Abends ein Quart wie oben. C. ¼ Koſt. Morgens eine eingekochte Suppe. Mittags eine eingekochte Suppe, eine Obſtſpeiſe und 3 Loth Brod. Wenn die Obſtſpeiſe nicht zuträglich ſeyn dürfte, ſo können auch auf beſondere Ordination 1 oder 2 weiche Eyer verabfolgt werden. Die Obſtſpeiſen beſtehen aus grünen oder gedörrten Zwetſchgen, grünen oder trocknen Kirſchen, Aepfeln, Birnen und Pflaumen, mit ſtetem Wechſel nach den verſchiedneu Jahreszeiten. D. ½ Koſt. Morgens eine eingekochte Suppe. Mittags eine eingekochte Suppe, 10 Loth (ohngefähr nach dem Gewichte im rohen Zuſtande) Kalbfleiſch in der Sauce, 3 Loth Brod und ſpäter eine Obſtſpeiſe. Abends eine eingekochte Suppe, 3 Loth Brod und ſtatt Obſtſpeiſe 1 oder 2 Eyer auf beſondre Ordination wie oben. E. Milch und Mehlſpeiſen als ½ Koſt. Bey der halben Koſt kann Mittags ſtatt dem Kalbfleiſch in der Sauce, Milch oder Mehlſpeiſe ordinirt werden. Die Milchſpeiſe beſteht abwechslungsweiſe in einem Quart Gries=, Reis= oder Kindsmus. Bey den Mehlſpeiſen muß es der Küche überlaſſen werden, welche Gattung zur Tagesordnung kommt; im Allgemeinen beſteht dieſelbe: in Mehlſchmarren, Brodſchmarren, aufgegangnen Nudeln, geröſteten Nudeln, Butterlaibeln ꝛc. Der tägliche Wechſel von Mehlſpeiſen muß auch hier beobachtet werden. F. ¾ Koſt. Morgens eine eingekochte Suppe. Mittags eine eingekochte Suppe, 12 Loth (roh gewogen) beinloſes Ochſenfleiſch, 6 Loth Brod und eine Portion Gemüs. Abends eine eingekochte Suppe, 6 Loth Brod; alle Sonntage, Dienſtage und Donnerſtage Kalbsbraten (12 Loth roh gewogen) mit leichter Bratenſauce, alle Montage und Samſtage obige Portion Kalbfleiſch in der Sauce, alle Mittwoche und

Freytage entweder 2 Semmelknödel in der Sauce oder eine Portion Brodſchmarren. G. Milch- und Mehlſpeiſen als $\frac{3}{4}$ Koſt. Bey der ganzen Koſt kann Mittags ſtatt Rindfleiſch und Gemüs und Abends ſtatt Kalbfleiſch, Milch- oder Mehlſpeiſe ordinirt werden, wo dann der Kranke die doppelte Portion der halben Koſt Milch- und Mehlſpeiſe erhält. Der Wechſel bleibt wie bey der $\frac{1}{2}$ Koſt. H. Koſt der Krätzigen und Schwangern. Morgens eine eingekochte Suppe. Mittags eine eingekochte Suppe, 12 Loth Ochſenfleiſch, eine Portion Gemüs und 6 Loth Brod. Abends eine eingekochte Suppe und 6 Loth Brod. Am Mittwoche und Freytage erhalten dieſelben gleich jenen, die auch die $\frac{3}{4}$ Koſt genießen, Knödeln oder Brodſchmarren. Wenn aber mehr Rindfleiſch zum Behufe einer beſſern Suppenerzeugung gebraucht wird, ſo erhalten dieſelben das überflüſſige Rindfleiſch in Portionen zu 8 Loth entweder in der Suppe oder als Gehack, oder in brauner Sauce, oder geröſtet.

München, den 24. July 1827.

Der Magiſtrat der k. Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Blatternhaus zu Schwabing.

Als im Spätjahre 1826 häufig Pockenkranke in der Stadt geſehen zu werden anfiengen, ſo dachte man daran, ein Local einzurichten, in dem dieſe Patienten weit entfernt von aller möglichen Gemeinſchaft mit andern Kranken oder mit Geſunden aufgenommen und gepflegt werden könnten. Es wurde das ehemalige Siechenhaus zu Schwabing, deſſen Patienten ſchon einige Jahre früher in das Spital am Gaſteige transferirt worden waren, gewählt und als Quarantaine- und Heil-Anſtalt für Blatternkranke eingerichtet.

Das Haus liegt eine Stunde von der Stadt entfernt und wurde vor alten Zeiten gebaut. Was man aber auch darauf wenden mochte, es der jetzigen Beſtimmung anpaſſender einzurichten, ſo blieb es doch weit hinter den Wünſchen zurück. Vorzüglich klagt man über dumpfige und feuchte Zimmerchen.

In dieſes Haus ſoll in einem eigens dazu beſtimmten Tragſtuhle jeder Pockenkranke gebracht werden (er mag an den ächten oder mitigirten Pocken leiden), — und jeder Arzt iſt verpflichtet, ſie dahin zu ſenden.

Die Verwaltung und Aufſicht über das Haus ſteht unter der Direktion des allgemeinen Krankenhauſes, deſſen Ausgaben dadurch ſehr vermehrt werden, da eine ganz abgeſonderte vollſtändige Haushaltung dort unterhalten werden muß, wenn auch, wie ſchon geſchehen iſt, nur ein oder zwey Patienten im Hauſe ſind.

Im Hauſe ſind eine Köchinn und Haushälterinn, mehrere Wärterinnen und ein Hausknecht beſchäftigt.

Die ärztlichen Dienſte verſieht ein Aſſiſtenz-Arzt aus dem allgemeinen Krankenhauſe, der für die Dauer dieſer Function im Blatternhauſe wohnt.

Es wohnt nun auch zu Erfüllung der nöthigen geiſtlichen Verrichtungen ein Caplan im Hauſe.

Man war ſchon mehrere Male im Begriffe, das Haus zu ſchließen, als immer wieder neue Patienten zur Aufnahme gemeldet wurden, und ſo ſteht es auch jetzt noch offen, obwohl der Krankenſtand immer höchſt gering iſt.

Spital der Unheilbaren am Gaſteige.

Dieſes uralte Spital liegt jenſeits der Iſarbrücke in der Höhe auf dem ſogenannten Gaſteigberge. Wann es gegründet wurde, weiß man nicht mit Gewißheit anzugeben; vermuthlich iſt es ſo alt, als die Stadt ſelber. Untern andern ertheilte ihm Kaiſer Ludwig der Bayer mehrere Privilegien und befreyte es von Abgaben. Ein ſonderbares, aber dem Spitale koſtbares Privilegium war, daß die Spitalleute frey auf allen Straßen betteln durften. Hohe und Niedere bereicherten im Laufe der Zeiten das Hoſpital durch zahlreiche milde Gaben.

Zur Zeit, als die Lepra, die aus dem Morgenlande eingewanderte Krankheit, noch auf ganz Europa ſchwer laſtete, war dieſes Spital zur Aufnahme der Ausſätzigen beſtimmt. Es iſt daher auch ringsum mit hohen Mauern umgeben, und die eigentlichen Spitalgebäude ſind wohl von aller äußern Communication abgeſchloſſen. Als zur Zeit der Reformation die alte Seuche auszulöſchen und eine neue, die veneriſche Krankheit — in einer uns jetzt ganz unbekannten Form — aufzutreten begann, da veränderte ſich auch der Zweck dieſes Hauſes, und es nahm von nun an Leute, die mit der neuen Seuche behaftet waren, auf. Späterhin wurden in dieſes Spital auch die Krätzigen und mit andern Hautausſchlägen Behaftete gebracht, um da geheilt zu werden. Auch ſolche Leute ſperrte man in dieſe Anſtalt, die durch ſcheußliche Geſchwüre und Krebsſchäden der menſchlichen Geſellſchaft unerträglich ſchienen.

Als das allgemeine Krankenhaus dem Magiſtrate übergeben wurde, wies man den Krätzigen und Syphilitiſchen in dieſem eigne Säle an, und das Hoſpital am Gaſteige ſollte von nun an nur mehr zur Aufnahme unheilbarer Kranken oder Leuten, die mit eckelerregenden Uebeln behaftet ſind, dienen. Gewöhnlich werden die Perſonen, die in dieſes Haus gebracht werden, zuerſt im allgemeinen Krankenhauſe behandelt, und nach Erklärung ihrer Unheilbarkeit hier aufgenommen. Die Gemeinde, welcher dieſe Unglücklichen angehören, muß für ſie bezahlen. Jedoch gehört der größte Theil zur hieſigen Gemeinde ſelbſt.

Die Lage des Spitalgebäudes iſt ſehr geſund. Wenn man von der Straße her in ſeine Ringmauern tritt, trifft man auf eine geräumige Kirche und Capelle, die von Andächtigen ſehr häufig beſucht werden. Durch eine beſondre Pforte, die geſchloſſen iſt, gelangt man

zum Hauſe, in dem der Oeconom und Caplan des Hauſes wohnt. Erſt hinter dieſem liegt das eigentliche Spitalgebäude verſteckt. Alle Gebäude ſind, wie ſie eben vor Alters gebaut wurden, von innen und außen unregelmäßig, und nicht immer ſehr zweckgemäß eingerichtet. Das läßt ſich einmal nicht ändern, ohne das alte Gebäude niederzureißen und ein neues an ſeiner Stelle aufzuführen. Doch das iſt hier wenigſtens nicht dringend; denn wenn auch der Raum der Zimmer im Innern etwas beengt iſt, ſo iſt doch wenigſtens fürs Erſte die Lage des Gebäudes geſund und man hat durch die ſtrengſte Reinlichkeit im Innern den Aufenthalt nicht nur unſchädlich, ſondern auch recht erträglich zu machen geſucht. Nirgend wird der geringſte Schmutz und Unordnung geduldet. Man iſt in Reinigung und Wechſeln der Wäſche nicht ſparſam. Auch in dieſem Hauſe iſt alſo der Magiſtrat wieder bemüht, nach Kräften das traurige Loos Unglücklicher ſo viel als möglich zu mildern.

Die Koſt iſt ſehr reichlich; täglich Fleiſch und friſches Gemüſe; täglich Abwechslung in den Suppen; Brod in Ueberfluß. Kranken werden nach Bedürfniß auch beſondere Speiſen bewilligt. Die Küche iſt ſehr ſchön eingerichtet. Die Aufſicht in der Küche wird von der Frau des Oeconomen beſorgt.

Den Dienſt in den Sälen verſehen zwey Krankenwärterinnen und ein Krankenwärter.

Das Spital wird täglich von dem Landarzte Steiner beſucht, der viele Verdienſte um das Haus hat. Häufig geſchieht es, daß unverhofft Kranke, die für unheilbar angeſehen worden waren, wieder hergeſtellt werden.

Dr. Wagner beſucht das Spital als Hausarzt nur in außerordentlichen Fällen.

Der Oeconom Herr Plank führt den Haushalt; er iſt aber für alle ſeine Handlungen dem Magiſtrate ſtrenge Rechenſchaft ſchuldig. In ſeinen Dienſten ſtehen noch zwey Hausknechte und ein Gärtner, der die Obliegenheit hat, aus einem großen innerhalb der Ringmauern des Hauſes gelegenen Garten die Anſtalt das ganze Jahr hindurch mit friſchem Gemüſe zu verſehen.

Der bürgerliche Handelsmann und Magiſtratsrath C. Streicher beſucht die Anſtalt als magiſtratiſcher Commiſſär, um darüber zu wachen, daß in allen Theilen der Haushaltung die Anordnungen des Magiſtrats getreulich ausgeführt werden.

Irren-Anſtalt.

Es beſtund, wie bereits erwähnt, bis zum Jahre 1802 keine eigne Irren-Anſtalt in München, ſondern es wurden die Geiſteskranken in einem Thurme innerhalb des heil. Geiſt-

ſpitals eingeſperrt. Die Regierung gründete zuerſt eine menſchliche Sicherungs- und Heilanſtalt für Irre in Gießing und verwandte dazu das recht gut gelegne ehemalige Hofkrankenhaus. Die Fonde der Anſtalt waren ganz geringe, aber es mußte für die Kranken entweder aus eignem Vermögen oder Gemeindemitteln die mäßigen Verpflegungskoſten beſtritten werden. Die Einrichtung der Anſtalt war ſchon ſeit ihrer Gründung gut angeordnet worden; aber es ſchlichen ſich mit der Zeit manche Mißbräuche ein. Als die Verwaltung des Hauſes magiſtratiſch wurde, verſchwanden ſie allmählig und das Haus biethet jetzt einen dem Menſchenfreunde nicht unangenehmen Anblick dar.

Das Haus iſt weit von der Stadt entlegen; es iſt zwar klein, ſo daß ohne Ueberfüllung kaum mehr als 50 Patienten darin Platz haben; aber es liegt trefflich und könnte zu ſeinem Zwecke nicht beſſer gelegen ſeyn. Es beſitzt viele Wiesgründe; in kleiner Entfernung vom Hauſe fließt ein reißender Bach, hinter dem ſich ein Hügel erhebt, der das Gebäude vor den Gebirgswinden ſchützt. Möchte dieſe Localität gewählt werden, um gemäß den Wünſchen und Beſchlüſſen der k. Regierung und des Landrathes eine neue geräumige Irren-Anſtalt darauf zu erbauen!

Die Irren wohnen, je nachdem es die Nothwendigkeit erheiſcht — einer oder zwey in einer reinlichen Zelle, die helle iſt und deren Luft durch oftmaliges Oeffnen der Fenſter ſorgfältig erneuert wird. Zur Erhaltung der Reinlichkeit geſchieht ſo viel als man unter ſolchen Kranken thun kann; ja man ſucht durch doppelte Strenge in dieſer Beziehung die Nachtheile der Beſchränktheit des Raums zu verbeſſern; dieſe hindert auch, daß keine Auswahl in Verlegung der Kranken beobachtet werden kann, was doch wichtig wäre. Ueberhaupt kann eine Irren-Anſtalt, je größer ſie iſt, um ſo zweckmäßiger bey verhältnißmäßig geringen Koſten eingerichtet werden.

Die Patienten werden alle mit einer großen Güte behandelt; daher betragen ſie ſich auch im Ganzen gut. Bey weitem die Meiſten gehen im ganzen Hauſe frey herum; Hof und Garten ſtehen ihnen zur Bewegung, Erhohlung und Arbeit offen. Sie werden von der Anſtalt aus ganz einfach gekleidet.

Zur Aufſicht und Bedienung befinden ſich zwey Wärter und zwey Wärterinnen in der Anſtalt.

Abends ſind die Gänge vor den Zellen durch Lampen beleuchtet, die auch Licht in die Zellen werfen.

Seit ein paar Jahren wurde im Hauſe eine Capelle errichtet, in der regelmäßige geiſtliche Verrichtungen gehalten werden. Die Patienten wohnen ihnen größtentheils mit viel Anſtand bey.

Die Patienten von guter Aufführung ſpeiſen zuſammen an einer Tafel, wo ſie genügende Koſt erhalten. Das Fleiſch wird ihnen vorgeſchnitten.

Der Arzt der Anſtalt Dr. Sachs hat den Grundſatz, von den Patienten alle Schädlichkeiten entfernt zu halten, ſie moraliſch aufmerkſam zu behandeln, und die Heilung des körperlichen Leidens nicht mit gewaltſamen Mitteln erzwingen zu wollen. Er wohnt nicht in der Anſtalt.

Der Oeconom Herr Böck und ſeine Gemahlinn beſorgen nach Inſtruktion die Oeconomie des Hauſes im Allgemeinen und im Einzelnen. Herr Magiſtratsrath Schindler beſucht die Anſtalt ſchon ſeit 8 Jahren als magiſtratiſcher Commiſſär, und hat ſich um das Wohl der Anſtalt und ihrer unglücklichen Bewohner ausgezeichnete Verdienſte erworben. Die Ordnung des Hauſes, die Verpflegung und Behandlung der Kranken läßt keinen Wunſch mehr übrig.

Es wurden in unſre Anſtalt zwar vorzüglich Geiſteskranke aus der Gemeinde München, doch auch vom ganzen Kreiſe und weiterher gebracht; es muß, weil dieſe Anſtalt ſelbſt nur einen unbedeutenden Fond hat, für alle ein Beytrag zur Beſtreitung der Koſten des Unterhalts geleiſtet werden (monatlich 18 fl.; doch auch weniger, wo die Mittel fehlen). Die Anſtalt hat an viele Provinzial-Gemeinden bedeutende Forderungen zu machen, die aber wohl nie mehr fließen werden. Die Ueberzeugung, wie ſehr größere Heil- und Verſicherungs-Anſtalten für Geiſteskranke dem Lande Noth thun, ſcheint dieſen Wunſch bald in Wirklichkeit treten laſſen zu wollen.

Findelhaus.

Das Findelhaus war ſo wie das Gebärhaus bis zum Jahre 1783 mit dem heil. Geiſtſpitale vereinigt. Nach alten vorgefundenen Rechnungen beſtand die Findel-Anſtalt ſchon im Jahre 1489 und die Gebärſtube im Jahre 1589, ohne jedoch eigne Fonde zu beſitzen. Im Jahre 1780 ertheilte Carl Theodor, Churfürſt, den Findelkinder- und Waiſen-Anſtalten eine offne in den damaligen Zeiten höchſt wichtige Urkunde, vermöge welcher alle unehelich gebornen Kinder, denen ſonſt in allen bürgerlichen Verhältniſſen die Makel der Geburt anhing, durch ihren Eintritt in dieſe Anſtalten von dieſer Makel losgeſprochen, und den übrigen Bürgern an allen Rechten gleichgeſtellt wurden auf ewige Zeiten. Im Jahre 1783 kaufte der damalige Magiſtrat einen geräumigen Garten mit Haus vor dem Sendlingerthore, ſtellte es ſo her, wie es noch jetzt beſteht, und ließ es ſchon im Jahre 1784 beziehen. Das Gebäude war deßhalb etwas groß angelegt, damit es eine gehörige Anzahl von Findelkindern faſſen könne, die im Hauſe aufgezogen wurden. Vermöge Entſchließung vom 23. April 1783 wurde der Anſtalt die Ausbeute vom Pfandhauſe zugewieſen; im Jahre 1784 erhielt es das Privilegium, eine Buchdruckerey anlegen zu dürfen. Durch Schenkungen und Vermächtniſſe vermehrte ſich das Vermö-

gen der Anſtalt bis über 213000 fl. — Unter den Wohlthätern der Anſtalt ſtehen die Herzoginn Maria Karolina Anna (geſt. 1788); Frau Maria Klara von Zech, geborne Kern (geſt. 1772); eine Bierbräuerin vom Thale Anna Hanin; Matthias Dellerer, Hofgerichtsadvokat (geſt. 1805); Ludwig Benno von Raindl, Bürgermeiſter von München (geſt. 1797), obenan. Die Bildniſſe dieſer Wohlthäter ſind im Verſammlungsſaale der Vorſteher des Hauſes zur dankbaren Erinnerung aufgehängt; eine Sitte, die in allen Anſtalten nachzuahmen wäre.

Vom Jahre 1802 an wurden vermöge Allerhöchſter Verordnung alle Findelkinder auf das Land vertheilt. Um wie viel es vorzüglicher ſey, die Kinder auf dem Lande als in Findelhäuſern erziehen zu laſſen, wird ganz klar durch die Thatſache bewieſen, daß man bereits in allen Ländern die Erziehung der Kinder außer den Anſtalten bey braven und ſorgfältig gewählten Pflege-Eltern der Erziehung innerhalb der Anſtalten vorgezogen hat.

Als im Jahre 1819 der neu eingeſetzte Magiſtrat die Adminiſtration der geſammten Wohlthätigkeits-Anſtalten übernahm, war es eine ſeiner erſten Handlungen, die Gebär-Anſtalt in das allgemeine Krankenhaus zu verlegen, auf deſſen Rechnung ſie von damals an fortgeführt wurde.

Es wurden im Hauſe jedoch noch ein paar Zimmer zurückbehalten, in welche erſtens kränkliche Kinder gebracht werden, von denen man fürchten muß, daß ſie ſchon in den erſten Tagen ihres Lebens unterliegen, und die Reiſe auf's Land nicht vertragen würden. Zweytens werden in dieſen Zimmern auch geſunde Kinder bis zu dem Augenblicke gepflegt, wo ſie von den Ammen auf's Land abgeholt werden. Dieſe Zimmer ſtehen jedoch häufig leer.

In demſelben Jahre wurde eine Waiſen-Erziehungs-Anſtalt in das leergewordene Gebäude des Findelhauſes eingeführt.

Es dürfen in die Anſtalt nur Kinder unter zwey Jahren aufgenommen werden, die ohne Hülfe ſind; mithin außereheliche Kinder, die von ihren Müttern verlaſſen werden, aber auch eheliche Kinder, die im zarteſten Alter ſchon Halbwaiſen oder Doppelwaiſen geworden ſind. Immer werden die Vermögens-Umſtände der Eltern genau unterſucht, und dieſe zur Bezahlung einer ihren Vermögens-Umſtänden angemeſſenen Alimentation angehalten. Doch wird durch dieſe Beyträge nur ein kleiner Theil der beträchtlichen Laſten der Stiftung gedeckt. Das Geheimniß der Eltern wird ſtrenge bewahrt; jedoch iſt dafür geſorgt, daß die Kinder auf Verlangen von den Eltern ſogleich zurückgenommen werden können.

Die Kinder, von denen ein großer Theil aus der Gebär-Anſtalt im allgemeinen Krankenhauſe unter die Obſorge der Stiftung tritt, bleiben da kaum einige Tage; ja es geſchieht ſehr häufig, daß ſie, ohne erſt in die Zimmer der Anſtalt aufgenommen worden zu ſeyn, unmittelbar aus den Armen der Mutter in jene der Pflege-Eltern übergeben werden. Die Adminiſtration ſteht mit mehreren k. Landgerichten des Oberlandes in genauer Verbindung. Sie hat veranlaßt, daß fortwährend bey dieſen Gerichten eine bedeutende Anzahl von angeſeſſenen tadel-

loſen und vom weltlichen und geiſtlichen Amte als tauglich befundenen Perſonen vorgemerkt ſey, damit ſie nur gerufen werden dürfen, um die Kinder abzuholen. Es koſtete viele Mühe, dieſe Veranſtaltungen in Gang zu bringen; jetzt, da ſie im Gange ſind, entſprechen ſie allen Wünſchen. Das geiſtliche Amt (der Pfarrer des Orts) und das weltliche Amt (das k. Landgericht) führen eine beſtändige Aufſicht über die Pflege-Eltern, die amtlich eine Art von Contract unterzeichnen müſſen, daß ſie die Kinder nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen verpflegen wollen. Dagegen erhalten ſie monatlich für die Unterhaltung eines jeden Kindes 3 fl.; und jährlich zur Bekleidung eines Knaben, 6 fl. 30 kr., eines Mädchens 5 fl. 30 kr. Ueberdieß werden das Schulgeld und außerordentliche Ausgaben (bey Krankheiten, Todesfällen ꝛc.) beſonders vergütet. Die Frauen, von denen die Kinder abgeholt werden, bringen meiſtens die erſte Kinderwäſche ſelber mit; wenn dies nicht der Fall iſt, ſo werden ſie vom Inſtitute aus damit verſehen. Wenn die Kinder das 14te Lebensjahr zurückgelegt haben, ſo treten ſie in der Regel aus der Verpflegung des Inſtituts. Nur ſehr ſchwächlichen Kindern wird das Koſtgeld noch länger bewilligt. Knaben, welche ein Handwerk zu erlernen Geſchick und Neigung haben, wird das erforderliche Lehrgeld bezahlt. Mädchen erhalten wohl auch Geldbeyträge, um in weiblichen Handarbeiten unterrichtet zu werden.

Die Adminiſtration der Stiftung wird unmittelbar im magiſtratiſchen Central-Büreau der Wohlthätigkeits-Anſtalten geleitet, und die Bücher insbeſondre vom Herrn Regiſtrator Hautmann geführt.

Die Unterhaltung der Zimmer zur proviſoriſchen Aufnahme mancher Säuglinge, ſo wie die Herbeyſchaffung der nöthigen Kindergeräthſchaften fallen der Adminiſtration des Waiſen-Inſtituts zur Laſt.

Zur Aufſicht und Pflege der gerade im Hauſe befindlichen Säuglinge genügt eine Wärterinn. Nöthige Aushülfe bey kranken Kindern oder einer zufällig größeren Anzahl wird ihr durch die älteren Mädchen des Waiſenhauſes geleiſtet, welche ſich hiedurch zum Dienſte als Kindsmädchen vorbereiten ſollen.

NB. Es beſteht hier unter dem Namen der mildthätigen Geſellſchaft ein Privat-Verein, welcher es ſich zum Zwecke gemacht hat, arme Waiſen und Findelkinder auf dem Lande erziehen zu laſſen. Es wird ſich in der zweyten Abtheilung dieſes Berichts Gelegenheit finden, von den eben ſo ausgedehnten als ausgezeichneten Leiſtungen dieſes Vereins ausführlicher zu ſprechen.

Waiſen=Erziehungs=Anſtalt.

Es beſtunden vordem drey Waiſenhäuſer in München.

Das Hofwaiſenhaus wurde von dem wohlthätigen Herzoge Maximilian I. gegründet. Als er im Jahre 1627 das Joſephſpital in das Gebäude verlegte, wo es gegenwärtig noch beſteht, verwandelte er das leergewordene Haus am Sendlingerthore in ein Waiſenhaus, und beſchenkte es reichlich. Es ſollten darin nur Waiſen von Hofbedienſteten aufgenommen werden. Im Jahre 1738 vermachte Violande Simmer von Odelzhauſen dem Inſtitute ein großes Capital; dafür durften die Herren von Odelzhauſen immer ſechs Kinder zur Aufnahme präſentiren. Im Jahre 1803 wurde die Anſtalt aufgelöſt, und die Kinder auf's Land in Koſt und Erziehung gegeben. Das Haus ſelbſt wurde an die damalige Schul= und Studien=Direktion verkauft (darin befinden ſich jetzt das Schullehrerſeminar, eine Elementarſchule für Knaben, Zeichnungsſchule u. ſ. w.)

Das Stadtwaiſenhaus wurde im Jahre 1605 von dem Bürger und Handelsmann Johann Hackel gegründet. Er hatte zu dieſem Behufe Sammlungen veranſtaltet, die ſo ergiebig ausfielen, daß der b Magiſtrat, der die Sache ſpäter über ſich nahm, bereits im Jahre 1625 am Anger ein Haus ſammt Garten kaufen und zum Waiſenhauſe einrichten konnte In der Folge der Zeit vermehrte ſich das Vermögen der Anſtalt ſo, daß im Jahre 1774 noch ein geräumigeres Haus in der Sendlingergaſſe gekauft wurde (das gegenwärtige Taubſtummen=Inſtitut). Im Jahre 1808 wurde auch dieſe Waiſen=Anſtalt wie die vorige aufgehoben und die Kinder auf's Land zur Verpflegung vertheilt.

Ein drittes Waiſenhaus beſtund in der Au. Joh. Mich. Poppel, erſt Student, dann Lehrgehülfe im Waiſenhauſe zu Freyſing und Erding; dann Faßbinder, endlich Franziskaner=Bruder, miethete, nachdem er das Kloſter verlaſſen hatte, im Jahre 1742 ein Zimmer, in das er Waiſenkinder aufnahm. Die Koſten der Verpflegung verſchaffte er ſich durch Bitten und Betteln. Er fand bey ſeinem raſtloſen Eifer ſo viel Unterſtützung, daß er im Jahre 1749 ſchon ein kleines Haus einrichten und kaufen konnte, das er 1751 mit ſeinen Kindern bezog. Das Gericht ob der Au bewilligte ſeine Sammlungen und unterſtützte ihn auch ſonſt.

In den jüngſten Zeiten wurden in dieſes Waiſenhaus vornehmlich Waiſen von Eltern höhern Standes gebracht, z. B. von Beamten, Offizieren ꝛc., doch es wurden auch Koſtkinder und andre Waiſen aus der Au aufgenommen.

Im Jahre 1808, als man die Kinder aus den übrigen Waiſen=Anſtalten auf's Land vertheilt hatte, verwendete man das Waiſenhaus ob der Au als ein Depot für jene Kinder, deren ſich der Staat annehmen mußte; darin blieben die Kinder nur ſo lange, bis ſie anderswo untergebracht werden konnten. Im Jahre 1819 hob der jetzige Magiſtrat auch dieſe Anſtalt auf; aber er ſetzte eine vollkommnere Anſtalt an die Stelle der aufgehobenen. Im Locale des Findelhauſes wurde nach neuen Plänen ein Waiſen=Erziehungs=Inſtitut eingerichtet.

In das neue Waiſen-Erziehungs-Inſtitut ſollen Waiſen, die wenigſtens ſechs Jahre alt ſind, und ganz ohne Hülfe ſich befinden, oder den Eltern, weil dieſe in Gefängniſſen ſitzen, oder ſonſt ein höchſt tadelnswerthes Leben führen, abgenommen werden müſſen, aufgenommen werden. Die Nothwendigkeit und Würdigkeit der Aufnahme muß amtlich nachgewieſen ſeyn. Mädchen und Knaben werden bis in ihr 14tes Lebensjahr im Hauſe behalten, und ſodann in die Lehre oder in Dienſte geſchickt. Der Unterricht, den ſie im Hauſe genießen, iſt ihrem künftigen Stande angemeſſen. Vor allen wird den Kindern ein Sinn für Arbeitſamkeit, Beſcheidenheit, Ordnung und Reinlichkeit eingeprägt. Durch liebevolle Behandlung und einfache Belehrung ſollen in ihren Gemüthern die Grundſätze des Guten unbemerkt eingepflanzt werden.

Die Localität des Hauſes iſt ſeinem Zwecke vollkommen entſprechend. Seine äußere Lage iſt geſund und von allen Seiten frey. Es giebt Platz genug zur Erholung der Kinder im Freyen. Im Innern ſind die Zimmer geräumig und hell. Ueberall herrſcht die muſterhafteſte Reinlichkeit, worauf mit verdienſtvoller Strenge geſehen wird. Alles iſt einfach, Wände, Betten, Geräthſchaften ꝛc. Doch die Einfachheit iſt gerade hier am rechten Orte; denn ſolche Häuſer ſollen nicht, wie es z. B. in England ſo häufig der Fall iſt, Palläſten gleichen, ſondern dem künftigen Stande der Kinder angemeſſen ſeyn.

Eben ſo wäre es in einem ſolchen Hauſe wirklich ganz überflüſſig, koſtbare Luftreinigungs-Vorrichtungen u. ſ. w. anzubringen. Wenn ſie nur einigermaßen complicirt ſind, ſteht der Nutzen und die Bequemlichkeit, die ſie gewähren, ſelten mit den großen Koſten der Errichtung im Verhältniſſe.

Die Koſt iſt gut und genug; die Kinder bekommen Morgens eine Suppe, Mittags eine Suppe, Fleiſch und Gemüſe, und wöchentlich zweymal ſtatt Fleiſch Mehlſpeiſe; Abends Suppe und Kartoffeln; Brod in Ueberfluß; wöchentlich zweymal auch etwas Bier; Alles iſt gut zubereitet; den Kindern Ausgeſuchteres zu geben, wäre wider die Grundſätze des Inſtitutes.

Die Elementarſchulen, welche von den Waiſenkindern beſucht werden, befinden ſich im Hauſe ſelber. An dem Unterrichte nehmen aber auch noch alle Kinder jener Eltern Theil, die im Armen-Verbande ſtehen, oder für ihre Kinder Freyheit vom Schulgelde erworben haben. Mit der Armenſchule, in welcher die Kinder unterrichtet werden, ſteht noch eine beſondre Einrichtung in Verbindung, durch welche ſich der Magiſtrat ganz beſonders den anerkennenden Dank des Publikums erworben hat. Die auswärtigen Kinder werden nämlich nicht nur während der Schulzeit, ſondern vom Morgen bis Abends in der Anſtalt behalten. Ueber Mittag wird ihnen etwas zu eſſen gereicht, das die älteren Kinder ſich größtentheils ſelbſt herrichten. Sodann müſſen ſie alles wieder reinigen und in Ordnung bringen. Die Kinder erhalten auch Unterſtützungsbeyträge zur Kleidung. Abends, wenn ſie nach Hauſe entlaſſen werden, gehen ſie paarweiſe in ihre Wohnungen zurück, die oft in den entfernteſten Stadttheilen liegen. Eine herrliche Veranſtaltung für Kinder, deren Eltern den größten Theil des Tags mit Arbeit außer dem Hauſe be-

ſchäftigt ſind, und die Kinder allein und ohne Aufſicht im Hauſe zurücklaſſen müſſen. Welche Wohlthat für die Eltern, die der Sorge um das leibliche und geiſtige Wohl der Kinder dadurch zum Theil überhoben werden. Welche Wohlthat für die Kinder, die, da ſie ſonſt vielleicht verwahrloſt worden wären, hier ſich an Ordnung, Reinlichkeit und Thätigkeit gewöhnen!

Die Aufſicht über die Erziehung der Zöglinge des Waiſenhauſes führt Herr Inſpector Sachs; ihn lobt genug die Vortrefflichkeit des ganzen Hauſes. Unter ihm führen die beſtändige Aufſicht über die Kinder ein Lehrer und eine Lehrerinn, die im Hauſe wohnen.

Den Haushalt führt ein Oeconom mit ſeiner Gemahlinn, welche insbeſondre die Küche beſorgt. Er legt dem k. Magiſtrate jährlich eine ausführliche Rechenſchaft über ſeine Verwaltung ab.

Der Herr Magiſtratsrath F. X. Rietzler beſucht die Anſtalt als magiſtratiſcher Commiſſär, um über den Gang der Verwaltung und den Zuſtand der Anſtalt fortwährend ſtrenge Aufſicht zu führen. Er hat die Freude zu ſehen, daß die Anſtalt nicht nur allen Anforderungen entſpreche, ſondern mit ihren Mitteln das Beſtmögliche leiſte.

Vor dem H. Magiſtratsrath Rietzler bekleidete der Magiſtratsrath und Kaufmann von Krempelhuber die Stelle eines magiſtratiſchen Inſpections-Commiſſärs in dieſem Hauſe. Nach ſeinem Tode vermachte er an viele Wohlthätigkeits-Anſtalten anſehnliche Legate, ſo auch dem Waiſenhauſe, wiewohl zu einem ganz beſondern Zwecke. Er liebte es, den Kindern manchmal eine beſondre Freude zu machen, und ſo veranſtaltete er ihnen während ſeiner Lebzeit jährlich ein paarmal — am Weihnachts-Abende und am Maitage — ein kleines Feſt. Aus dem Ertrage drr Schenkung ſollten nun die Kinder auch nach ſeinem Tode noch jährlich an dieſen Tagen eine ganz beſondre Freude genießen, und ihnen dieſelben Feſte wie bisher fortgegeben werden.

Verſorgungshäuſer.

NB. Es beſtehen hier drey Verſorgungs-Anſtalten für alte und gebrechliche Perſonen; da jedoch das Verſorgungshaus am Gaſteige (als die dritte Anſtalt) nicht unmittelbar unter magiſtratiſcher, ſondern unter Verwaltung des Armenpflegſchaftsrathes ſteht, ſo wird von dieſem Hauſe an einem andern Orte geſprochen werden.

Das heilige Geiſtſpital zu St. Eliſabeth.

Wer das heil. Geiſtſpital erbaut habe, iſt ungewiß; doch nimmt man gewöhnlich den Herzog Ludwig als den Gründer deſſelben an. „Ueberdieß,“ ſagt die erläuterte Germania princeps

im Staate von Bayern — „baute beſagter Herzog im Jahre 1204 das große Spital zu München, worinn viele arme Leute auf gemeine Koſten unterhalten wurden". Herzog Otto der Erlauchte gab (1251) dem Spitale einige Einkünfte von dem Iſarbrückenzolle. (Nach Einigen ſoll er es ſelbſt erbaut haben.) Bald gaben mehrere Biſchöfe denen, die dem neuen Spitale fromme Spenden brachten, Ablässe (ſo Biſchof Enicho und ſpäter Biſchof Conrad von Freyſing, der letzte aus dem Geſchlechte der Sendlinger). Als es im Jahre 1327 niederbrannte, verlieh ſelbſt Pabſt Nicolaus V. jenen einen Ablaß, die zur Wiedererbauung beytragen würden. Viele Bürger und Adeliche machten dem Spitale anſehnliche Schenkungen, unter dieſen nenne ich den Bürger Capato, Wilhelm Maſſenhauſer, den Johannes Konigſpricker, Jägermeiſter des Herzogs Stephan, Rudolph von Preyſing mit ſeiner Ehefrau. So wurde das Spital allmählig wohlhabend. Im Jahre 1308 kaufte es das Gut zu Caſtell (der Spitalkaſten genannt) um 110 ℔. und 15 Ellen Gripper (eine Art ſtarker Leinwand) von Heinrich von Schmichen. Herzog Ludwig der Bayer ſchenkte ihm etliche Höfe zu Ober- und Nieder-Sendling (1333). Dafür mußten an gewiſſen Jahrestagen ſechs Männer und ſechs Frauen in Spitaltracht in der Kirche erſcheinen; ein Gebrauch, der noch zu unſerer Zeit beſteht. Man ſieht ſie viermal des Jahrs in lange ſchwarze faltenreiche Mäntel gehüllt, oben mit einer weißen Krauſe geſchmückt, und einen breiten doch niedern Hut auf dem Kopf, paarweiſe in die Kirche ziehen. In den erſten Zeiten wurden in das Spital Pilger und Kranke aufgenommen, und von Mönchen gepflegt. Späterhin traten die Spitalmönche zum heiligen Geiſte ab; der Magiſtrat übernahm die Verwaltung des Spitals, und führte ſie bis auf unſre Zeiten fort. Das Spital erhielt die Beſtimmung, alte und gebrechliche Bürger aufzunehmen und lebenslange zu verpflegen. Es gab im Spitale dreyerley Pfründen, die reiche, mittlere und ordinäre. In die erſten mußte man ſich um gewiſſe Preiſe einkaufen; die mittleren waren für arme Bürger beſtimmt, die ordinären endlich für ganz arme Leute, auch Dienſtbothen; dieſe waren aber gar ſchlecht ſowohl in Koſt, als Wohnung gehalten. Die Aufnahme hieng vom Raume, den diſponibeln Mitteln und Empfehlung ab. Der Magiſtrat ertheilte die Plätze.

In alten Zeiten beſtund im heil. Geiſtſpitale auch eine Stube zur Aufnahme von Kreiſſenden und Findlingen; auch Wahnſinnige brachte man (wie bereits erwähnt worden) da unter.

Das ehemalige Spitalgebäude war in einer höchſt ungünſtigen Lage, nieder, dumpfig, mit Fenſtern gleich Kellerlöchern und dicken Mauern, die an manchen Stellen von Feuchtigkeit triefend. Schauder erregend und das Gefühl empörend, waren die Keuchen, in denen die Geiſteskranken eingeſperrt waren. Man riß ſie im Jahre 1808 nieder. Das Findelhaus und die Gebärſtube waren ſchon im Jahre 1783 vom heil. Geiſtſpitale getrennt worden.

Es war der menſchenfreundlichen Sorgfalt des neuen Magiſtrates vorbehalten, den letzten Wunſch zu erfüllen, nämlich das alte unzweckmäßige Gebäude ganz zu verlaſſen, und

mit einem beſſern zu vertauſchen. Das ehemalige Kloſtergebäude zu St. Eliſabeth, herrlich gelegen, und ſeit der Aufhebung des Nonnen=Conventes ohne Beſtimmung, ſchien zur Umwandlung in ein Verſorgungshaus vollkommen geeignet, und wurde, nachdem es mit großen Koſten (20000 fl.) zweckmäßig eingerichtet war, wirklich auch im Jahr 1823 von den Pfründtnern bezogen.

Das heil. Geiſtſpital zu St. Eliſabeth liegt vor dem Sendlingerthore in der Nähe des Findel= und Waiſenhauſes. Das ſtehende Gebäude ſtellt eigentlich nur den vierten Theil eines großen unvollendeten Quadrat=Gebäudes vor. Die Kirche iſt vollendet, und dient den Pfründtnern mit den angrenzenden Oratorien, von denen eines geheizt werden kann, zur Ausübung der Andacht, der ſie fleißig obliegen. Das Gebäude nach und nach weiter auszubauen, bleibt unſern Nachfolgern Aufgabe, doch denket man ſchon gegenwärtig mit Ernſt daran. Das Gebäude iſt ringsum frey, nirgends ein feuchtes Plätzchen. Im Innern iſt nichts prächtig; aber alles zweckmäßig. Die Zimmer ſind geräumig, doch nicht zu groß; in der zweyten Etage dürften ſie etwas höher ſeyn. In jedem Zimmer ſind rings an den Wänden wieder Zwiſchenwände angebracht, in deren Raum meiſtens zwey Betten ſtehen; vorne ſind dieſe Verſchläge mit leinenen geſtreiften Vorhängen verſehen. Das Bett muß von jeder Perſon ſelber mitgebracht werden; die meiſten bringen auch wohl ſonſt noch ein kleines Mobiliar mit, das ſie innerhalb des angewieſenen Raums aufſtellen mögen. Es wäre freylich dem Auge angenehmer, in den Zimmern und Verſchlägen eine Geräthſchaft der andern gleich zu ſehen; aber mit Recht will man die alten Leute, die ſich meiſtens an gewiſſe Eigenthümlichkeiten der Lebensart und des Hausraths ſchon gewöhnt haben, ſo weit es die Ordnung des Hauſes nicht ſtört, in ihren Eigenheiten gerne gedulden. Aber mögen ſie ſich ihre Kämmerchen auch ſchmücken nach Belieben, und ſonſt thun, was ſie wollen, ſie dürfen nie die Reinlichkeit und Ordnung im Hauſe ſtören.

Mit Wäſche und Kleidung müſſen ſich die Pfründtner ſelbſt verſehen; doch wird den Aermern durch Geſchenke reichlich nachgeholfen. Da der Nachlaß der Pfründtner dem Spitale anheim fällt, ſo benützt man dieſe Gelegenheiten, Kleider und Geräthe nach Bedürfniß zu vertheilen. Der Reſt wird zum Vortheile der Anſtalt verkauft.

Mittags und Abends erhalten die Pfründtner gute und reichliche Nahrung. Den Kranken werden feinere Speiſen zubereitet. Außerdem wird jedem Pfründtner wöchentlich 42 kr. an Geld gereicht; davon mag er ſich ein Frühſtück und Bier, oder was ihm ſonſt beliebt, anſchaffen. Früher erhielten die Meiſten für ihre ganze Verpflegung Geldreichniſſe. Dadurch wurde manche Unordnung im Hauſe veranlaßt; auch eine ſtrenge Controlle der Verwaltung ſehr erſchwert. Alles, was zur Unſicherheit in der Verwaltung und Unbequemlichkeit für die Pfründtner gereichen mochte, iſt wenigſtens in dieſem Verſorgungshauſe durch die unermüdete Thätigkeit des Magiſtrats und insbeſondre des magiſtratiſchen Commiſſärs glücklich beſeitigt worden.

Wo viele Menſchen enge beyſammen wohnen, pflegt man ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, die Luft durch einen öftern Wechſel leicht erneuern und ſo Geſtank und böſe Dünſte

entfernen zu können. In den Zimmern des Spitals ſtehen große irdne Oefen, die von innen geheitzt werden; dieſe unterhalten, da das Feuer aus dem Zimmer fortwährend Luft anzieht, einen beſtändigen Wechſel der Zimmerluft. Vielleicht wäre aber doch zu wünſchen, daß noch etwas mehr für Ventilation gethan würde.

Beſonders geräumig und ſchön iſt die Küche.

Für Bäder iſt auch geſorgt.

Beym Hauſe iſt ein ausgedehnter Gemüsgarten. Auch iſt in einem großen Hofraume ein vor Wind und Regen geſchützter Gang hergerichtet, in dem die Alten mit ihren kleinen Arbeiten, deren Verdienſt ihnen ſelbſt zu Gute kömmt, ſitzen und ruhen können, wenn ſie ſich nicht ganz im Freyen aufhalten wollen.

Zur unentgeldlichen Aufnahme in das Verſorgungshaus ſind alle jene Perſonen geeignet, die, der Gemeinde angehörig, alt, gebrechlich und hülflos ſind. Wer um Aufnahme nachſucht, muß ſich an den k. Magiſtrat mit ſeiner Bitte wenden, und zugleich ärztliche und obrigkeitliche Belege ſeiner Würdigkeit beybringen. Perſonen, die einiges Vermögen haben, können jedoch beſondre Contracte mit der Anſtalt eingehen, vermöge deren ſie gewiſſe Summen als Capital hinterlegen, und dafür von der Anſtalt Wohnung, Koſt, wöchentliches oder monatliches Taſchengeld nach Uebereinkunft erhalten. Außerdem hat der Unterſchied zwiſchen armen und reichen Pfründten aufgehört. Es werden alle gleich gepflegt.

Der Oeconom Hr. Erhard führt unter denſelben Bedingungen, wie in allen übrigen Wohlthätigkeits-Anſtalten den Haushalt. Seine Gemahlin führt die Aufſicht über die Küche, und das weibliche Geſinde im Allgemeinen.

Die Zahl der Wärterinnen für die verſchiedenen Säle iſt nicht groß, da ſich die Alten wohl ſelbſt untereinander in vielen Dingen unterſtützen, und zur Erhaltung von Reinlichkeit und Ordnung im Hauſe mitwirken.

Ein Caplan, der im Hauſe wohnt, verſieht den geiſtlichen Dienſt in der Kirche und in der Anſtalt, Hr. Profeſſor Dr. Berger beſucht die Anſtalt als Arzt.

Der Magiſtratsrath von Maffei hat ſich um die Anſtalt, der er als magiſtratiſcher Inſpections-Commiſſär vorſteht, große Verdienſte erworben.

Gegenwärtig beziehen die meiſten Wohlthätigkeits-Anſtalten ihren Bedarf an Milch und vielen andern Naturalien aus den Oeconomie-Gütern des heil. Geiſtſpitals in Sendling; ihre Adminiſtration ſteht unter der unmittelbaren Aufſicht und Leitung deſſelben magiſtratiſchen Verwaltungsrathes.

St. Joſephſpital.

Der Bürger Melchior Bruckſperger, Bader, nahm ſeit dem Jahre 1614 Kranke in ſein Haus auf, und verpflegte ſie da. Der Magiſtrat zeigte ſich ſeinem Unternehmen beyfällig und verlieh ſeinem Hauſe die Vorrechte eines Spitals. Bald fand ſich das Haus zur Aufnahme der zuſtrömenden Leute zu klein; da ließ Maximilian I. ein eignes Gebäude hart am Sendlingerthore erbauen (das gegenwärtige Schullehrer-Seminar) und für 45 Perſonen einrichten. Er verlieh der neuen Anſtalt den Namen St. Joſephſpital. Doch derſelbe Herzog verlegte das Spital bald wieder in ein andres, geräumigeres Gebäude, das er und ſeine Gemahlin Eliſabeth erkauft hatten (das noch beſtehende Gebäude des Joſephſpitals). Dieſes wurde im Jahre 1626 eröffnet und es ſollten 100 Arme darin Platz finden. Er wies ihm zugleich reiche Fonde an (260000 fl.) und andre Renten. Doch auch noch ſpäter beſchenkten Fürſten und Private das Spital reichlich. Der Churfürſt Carl Theodor überwies ihm im Jahre 1783 38000 fl., welche 1900 fl. Renten abwarfen. Schon ſeit längerer Zeit diente die Anſtalt nur mehr als ein Verſorgungshaus, in dem vornehmlich Hofbedienſtete aufgenommen werden ſollten. Im Jahre 1800 wurden dem St. Joſephſpitale noch die Einkünfte des aufgelöſ'ten St. Eliſabeth-Herzogſpitals übergeben.

Das St. Eliſabeth-Herzogſpital war vom Herzog Albrecht V. in Bayern in der Prannersgaſſe gegründet worden. Derſelbe Herzog Maximilian I., der das Joſephſpital errichtet hatte, verlegte auch dieſes Spital in das geräumige Gebäude, das jetzt noch unter dem Namen des Herzogſpitals bekannt iſt. Seine erſte Gemahlin Renata beſchenkte es reichlich. Unter Herzog Wilhelm wurde das fürſtliche St. Rochusſpital mit ihm vereinigt. Es war zur Aufnahme von Unheilbaren und auch Anderer an chroniſchen Krankheiten Leidender beſtimmt; ausgenommen waren nur jene, die am morbus gallicus litten. Vorzugsweiſe wurden Hofleute aufgenommen. Die reich dotirte Kirche des ehemaligen Herzogſpitals beſteht noch wie ſonſt; die Gebäude des Spitals wurden im Jahre 1806 verkauft, nachdem der Fond, wie oben erwähnt, ſchon im Jahre 1800 zum St. Joſephſpitale geſchlagen worden war.

Wie alle übrigen Wohlthätigkeits-Anſtalten, ſo trat auch das Joſephſpital im Jahre 1806 unter unmittelbare königliche Adminiſtration. Im Jahre 1823 wurde die Oeconomie dieſer Anſtalt dem Magiſtrate anvertraut; aber noch beſtehen gewiſſe Verhältniſſe, die ſeiner Verwaltung die ſo nöthige Einheit der Vollziehung und Aufſicht etwas benehmen; denn mit dem Magiſtrate theilen ſich in ſeine Verwaltung noch das k. Hofmarſchallamt und der Armenpflegſchaftsrath. Jeder dieſer drey Behörden iſt ein gleicher Antheil an der Verwaltung des Spitals eingeräumt, und alle wichtigeren Anordnungen bedürfen der Zuſtimmung der drey Stellen, die zu dieſem Behufe eine Cumulativ-Commiſſion bilden. Es genießt das Hofmarſchallamt das Recht der Präſentation auf 100 Pfründtſtellen; der Armenpflegſchaftsrath auf 80 Stellen; der Magiſtrat theilt nur die Laſt der Verwaltung.

6 *

Das St. Joſephſpital hat eine gute Lage nahe am Joſephsthore. Wiewohl es — in alter Zeit gebaut — nicht alle Vortheile neuerer zweckmäßiger und zugleich oeconomiſcher Conſtruction gewährt, ſo iſt es doch überall im Hauſe hell und luftig; die Zimmer ſind etwas ſchmal, doch lang und ziemlich hoch. An den beyden Längewänden ſtehen neben einander in kleinen größtentheils nur mit leinenen Vorhängen umhängten Verſchlägen die Betten der Pfründtner ſammt ihrem kleinen Mobiliar. Die Fenſter, der Thüre gegenüber befindlich, ſind etwas klein und zu wenig an der Zahl. Die irdnen Oefen neben der Thüre gleichen an Größe Magazinen und werden außer dem Zimmer geſchürt. Für Luftwechſel und Reinigung ſind keine beſondern Veranſtaltungen getroffen.

Doch wie in allen übrigen Spitälern herrſcht auch hier die größte Reinlichkeit, ſo weit ihre Erhaltung von der Sorgfalt und Wachſamkeit der Verwaltnng abhängt.

Innerhalb der Mauern des Hauſes befindet ſich ein geräumiger Garten, der aber den Pfründtnern nicht offen ſteht.

Zu ebener Erde aber in der Fronte des Hauſes finden wir eine geräumige Küche. Die Koſt der Pfründtner, ſo weit ſie ſie vom Hauſe erhalten, iſt nicht nur gut und genug, ſondern ſelbſt ausgeſucht; für Kranke und Geſunde beſonders bereitet. Die Gemahlinn des Herrn Verwalters, als Aufſeherinn der Küche, zeichnet ſich durch beſondre Sorgfalt in Bereitung der Speiſen aus.

Die Pfründtner erhalten kein Bier, kein Brod und kein Frühſtück von der Anſtalt; dafür bekommen einige wöchentlich 1 fl., andre 30 kr.; manche auch gar nichts.

In der Fronte des Hauſes befindet ſich auch eine Kirche, die ſehr fleißig von Andächtigen aus der Stadt beſucht wird. Im Hauſe wohnt auch ein eigner Caplan.

Der Arzt des Hauſes, Dr. Saal, hat eine eigne Wohnung in der Anſtalt.

Oeconom und Verwalter der Anſtalt iſt Herr M. Iſtta.

Herr Magiſtratsrath und Handelsmann Lang hat als magiſtratiſcher Commiſſär die Aufſicht über die Verwaltung übernommen; ſeine Geſchäfte theilen Herr Oeconomierath Lunglmaier von Seite des Hofmarſchallamts.

Die Zahl der Pfründtner iſt gegenwärtig bis nahe an 200 erhöht worden. Sie theilen ſich in ſtädtiſche und Hofpfründtner, und wohnen demnach in beſondern Sälen zuſammen, obwohl ſie, wenn kein beſondrer Vertrag gilt, alle gleich gepflegt werden. Hofpfründtner ſind ſolche, die durch Vermittlung des Hofmarſchallamts in die Anſtalt aufgenommen wurden; ſtädtiſche

werden die vom Armenpflegſchaftsrathe Empfohlnen genannt. Die Aufnahme der Erſteren iſt Gnadenſache; der Armenpflegſchaftsrath ſieht ſtrenger auf Würdigkeit und Bedürfniſſe. Es befinden ſich im Hauſe auch mehrere Geiſteskranke.

Wer Aufnahme ſucht, muß ſich an die eine oder die andre der erwähnten Behörden wenden. Im Allgemeinen iſt dieſes Spital zur Aufnahme von Perſonen aus höhern Ständen beſtimmt. Man kann ſich in die Stiftung zur Ernährung auf Lebensdauer gegen Erlage einer nicht fixirten Geldſumme einkaufen.

Anhang.

Im Laufe der Zeiten wurden viele Stiftungen zu beſondern frommen und mildthätigen Zwecken gegründet, und theils von Privatleuten, theils von Privatkörperſchaften verwaltet und nach ihrem Zwecke verwendet. Im Jahre 1805 wurden ſämmtliche Specialſtiftungen nach ihrem bisherigen Beſtande aufgehoben, und mit den größeren zweckverwandten Anſtalten verbunden. Dahin fließen nun ihre Renten, doch ſo, daß ſie in den Büchern der reſpectiven Anſtalten noch fortwährend unter dem Namen ihres Gründers ſeparat aufgeführt werden. So blieben die Renten der Karl'ſchen Stiftung und jene der Jeſus Maria und Joſeph Bruderſchaft beym St. Joſephſpitale — die Renten zwölf andrer Stiftungen wurden dem allgemeinen Krankenhauſe überlaſſen — endlich die Einkünfte von 14 verwandten Stiftungen dem Armenpflegſchaftsrathe zugewieſen. Von den letzteren ſprechen wir an einem andern Orte.

NB. Die Renten ſämmtlicher folgender Stiftungen wurden dem allgemeinen Krankenhauſe im Jahre 1813 ſogleich nach ſeiner Eröffnung zugewieſen.

Die Stiftung zum reichen Almoſen und zum Stadtſäckl-Almoſen. Das reiche Almoſen wurde im Jahre 1449 von Martin Riedl gegründet; das Vermögen der Stiftung wuchs ſo, daß im Jahre 1604 ein Haus gekauft werden konnte, das — in der Löwengrube gelegen — erſt im Jahre 1809 wieder verkauft wurde. Der Zweck der Stiftung war, Brod und Fleiſch unter Hausarme zu vertheilen. Als das Armen-Inſtitut im Jahre 1805 die Stiftung übernahm, genoſſen 238 Perſonen die Wohlthaten derſelben. Das Armen-Inſtitut verwandelte das Natural-Reichniß in einen Geldbeytrag. Späterhin behielt zwar das Armen-Inſtitut die Leiſtungen, aber die Renten giengen an das allgemeine Krankenhaus über.

Das Stadtſäckl-Almoſen entſtund vermuthlich durch Sammlung von Reſten aus Sammelſtöcken, Klingelbeuteln u. ſ. w. Dazu kamen in der Folge Beyträge vom Hof-Almoſynariate und verſchiednen Legaten. Ein gewiſſer Bürger Artholm gründete dabey ein Freybad, in dem Arme um Georgi und Johanni unentgeldlich bedient werden ſollten. Es wurde ſchon vor langer Zeit mit der Stiftung des reichen Almoſens vereinigt und theilte ſeine Schickſale.

Fremdenbüchſe. Aus den Reſten von Beyträgen für Fremde wurde ein kleines Capital gebildet, und vordem die Renten deſſelben an arme Bürger und Lehrjungen vertheilt.

Die Jungfern-Stiftung. Herzog Ernſt in Bayern unterhielt ſich am Martini-Tage des Jahres 1437 ſo gut beym Tanze in ſeiner getreuen Stadt Landsberg, daß er von dieſem Tage an eine Schenkung ſchrieb (700 Pfd. Pfennig), vermöge welcher jährlich am ſelben Tage zwey Jungfrauen aus Landsberg und München abwechſelnd eine Ausſtattung erhalten ſollten. Mannichfache Beyträge vermehrten den Fond der Stiftung im Laufe der Zeiten.

Später wurden aus den Einkünften dieſer Stiftung jährlich 60 fl. zur Belohnung ausgezeichneter Schülerinnen an der weiblichen Feyertagsſchule abgegeben.

Weinmann'ſche Stiftung. Max Joſeph Weinmann vermachte ein kleines Capital, von deſſen Zinſen jährlich einigen unbemittelten Handwerks-Lehrjungen Beyträge zum Aufdingen gemacht werden ſollten. Seit Kurzem wird der Betrag von 50 fl. jährlich an die nämliche Feyertagsſchule zur Belohnung verdienſtvoller Schüler verwendet.

Benno-Stiftung. Dieſe Stiftung wurde im Jahre 1600 von mehreren Bürgern und Adelichen gegründet und hatte einen ſehr edlen Zweck, nämlich durch ihre Beyträge und Vermittlung zu verhindern, daß die Leute nicht arm werden ſollten. Insbeſondre widmeten ſie ihre Hülfe Bürgern, die durch Zufall verarmten und armen Waiſen.; auch belohnten ſie alte und redliche Dienſtbothen. Die Stiftung wurde allmählig ziemlich wohlhabend, und von den Theilnehmern verwaltet. Im Jahre 1802 wurden die Einkünfte zur Belohnung von Lehrern an den Feyertagsſchulen und zu Freyſagegeldern von Lehrjungen beſtimmt, jezt fallen ſie dem allgemeinen Krankenhauſe anheim.

Hölzl'ſche Stiftung. Margaretha Hölzl, Glaserswittwe von München, machte im Jahre 1594 eine Schenkung, aus deren Renten jährlich zwey Dienſtmädchen, jede mit 20 fl. ausgeſteuert und arme Bürger unterſtüzt werden ſollten. Der Zweck dieſer Stiftung wurde, da ſie zu unbedeutend war, nie recht erfüllt.

Unertl'ſche Stiftung. Max von Unertl gab im Jahre 1768 ein Capital von 3000 fl., damit aus deſſen Renten täglich eine arme Perſon 12 kr., am Portiunkula-Tage aber 1 fl. erhalten, und darum für ſein Seelenheil bethen ſolle.

Schnaderbäck'ſche Stiftung. Der Schneidermeiſter Schnaderbäck beſtimmte in ſeinem Teſtamente vom Jahre 1726, daß von den Intereſſen eines Capitals von 1000 fl. jährlich zwey mittelloſe Knaben ſeines Handwerks unterſtützt würden.

Pechdeller'ſche Stiftung. Vincenz Pechdeller beſtimmte im Jahre 1776 die Intereſſen eines kleinen Capitals dazu, Schuſter-, Schneider- und Strumpfwirker-Lehrjungen zu unterſtützen und Meſſen zu leſen.

Plattner'ſche Stiftung. Zach. Plattner, Cooperator bey St. Peter, vermachte (1730) eine kleine Summe, aus deren Ertrage Knaben armer Eltern in Erlernung eines Handwerks und arme Mädchen zur Ausſteuer unterſtützt werden ſollten.

Deckelmann'ſche Stiftung. Der Canonikus Deckelmann beſtimmte die Renten eines Capitals von 13000 fl. zur Unterſtützung hülfloſer Kranken und Hausarmen. Leider wurde ein Theil des Capitals in einem Bankerotte verloren.

Dritter Abſchnitt.

Vermögen, Schulden, Renten und Laſten der unter magiſtratiſcher Verwaltung ſtehenden Wohlthätigkeits-Anſtalten.

NB. Hier folgen aus den Acten angefertigte Ueberſichten.

Tab. I.

U e b e r

über den Vermögens- und Schulden-Stand der unter magiſtratiſcher

Nach dem Standpunkte

Laufende Nummer.	Vortrag der Stiftungen.	V e r m ö											
		Aus Kapitalien.			Aus Realitäten.			Aus Rechten.			Aus Mobilien.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	St. Joſephſpital	577395	3	3½	67980	—	—	4293	7	2	7199	51	—
2	Karliſche Stiftung	2545	6	—	337	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Jeſus Maria und Joſeph-Bru- derſchaft	5048	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Heilig Geiſtſpital	480173	13	1	96360	—	—	199274	58	—	19290	33	—
5	Allgemeines Krankenhaus . .	545981	50	3¼	486480	—	—	9545	6	3	35622	49	—
6	Reichalmoſen-Stiftung . . .	52871	43	3	—	—	—	27771	56	2	—	—	—
7	Stock- und Stadtſäckl-Stiftung	56116	23	1½	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Beno-Stiftung	21586	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Hölzliſche Stiftung	2500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Unertliſche Stiftung	2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Schnaderbäckiſche Stiftung . .	1150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Weinmanniſche Stiftung . .	1306	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Jungfern-Stiftung	2461	48	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Fremden-Büchſen-Stiftung . .	1300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Pechdeller'ſche Teſtaments-Stif- tung	1350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Vincens Pechdeller'ſche Stiftung	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Krankenhaus für Unheilbare .	151439	46	3¼	25376	—	—	10126	15	2½	4608	28	2
18	Waiſen-Stiftungen	299487	27	—	—	—	—	212	30	—	4275	38	—
19	Kinderhaus und Kapelle . . .	174998	37	¾	26169	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Irren-Inſtitut	29324	21	—	10644	—	—	—	—	—	1503	5	2
21	v. Barthiſche Seelhaus-Stiftung	4573	15	—	6000	—	—	—	—	—	91	9	—
22	Decklmanniſche Stiftung . .	3366	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Plattnerſche Stiftung . . .	3770	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa .	2420945	52	2¼	718346	—	—	251223	54	1½	72592	2	—

Anmerk. 1. Die bedeutendſten Renten fließen den Stiftungen aus Capitalien zu, die zum Theile bey den k. Staatscaſſen, zum Theile als Ewiggelder, zum Theile auf Hypotheken angelegt ſind.

Anmerk. 2. Unter der Rubrik „Vermögen aus Realitäten" ſind auch die Gebäude mit einbegriffen, die zu den verſchiedenen Stiftungszwecken dienen, und mithin keine Renten geben.

Anmerk. 3. Das Vermögen aus Rechten wurde ſo berechnet, daß ihr Durchſchnitts-Erträgniß mit zwanzig zum Capital erhöht wurde.

Anmerk. 4. Das Mobiliar der verſchiedenen Anſtalten wurde im Schätzungswerthe aufgeführt.

ſ i ch t

Verwaltung ſtehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

vom 30. September 1830.

g e n.						Schuldenſtand.									
Aus Ausſtänden.			Geſammt-Summe.			Paſſiv-Kapitalien.			Zahlungs-Retardaten.			Geſammt-Summe.			Bemerkungen.
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
800	17	$2\frac{1}{2}$	657668	20	—	22000	—	—	3645	20	—	25645	20	—	Die Stiftungen bilden das Vermögen des St. Joſephſpitals.
—	—	—	2882	6	-	—	—	—	4	37	2	4	37	2	
—	—	—	5048	26	—	—	—	—	6	30	—	6	30	—	
33621	32	$\frac{1}{2}$	828720	16	$1\frac{1}{2}$	63880	47	$1\frac{3}{4}$	12351	2	$3\frac{1}{2}$	76231	50	$1\frac{1}{4}$	
12765	35	3	1090395	22	$1\frac{1}{4}$	152881	4	$1\frac{1}{2}$	21825	49	$\frac{1}{2}$	174706	53	2	
6485	28	$\frac{3}{4}$	87129	8	$1\frac{3}{4}$	1700	—	—	521	8	—	2221	8	—	Die hier inclavirten Stiftungen gehören zum allgemeinen Krankenhauſe.
1463	4	—	57579	27	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	—	45	—	—	45	—	
696	26	1	22282	46	1	—	—	—	1	36	—	1	36	—	
28	—	—	2528	—	-	—	—	—	1	30	—	1	30	—	
—	—	—	2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	30	—	1157	30	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	14	1	1339	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	2461	48	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1300	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	1390	—	—	—	—	—	—	52	2	—	52	2	
—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16988	11	$\frac{1}{2}$	208539	12	$\frac{1}{4}$	8617	17	—	6153	2	1	14770	19	1	
8915	57	2	312891	32	2	—	—	—	1372	37	—	1372	37	—	
12980	9	—	214147	46	$\frac{3}{4}$	15981	35	—	2718	5	3	18699	40	3	
29428	4	2	70899	29	—	4352	42	—	2142	21	—	6495	3	—	
93	19	3	9757	43	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1050	—	—	4416	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
127	37	—	3898	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
125524	27	$\frac{1}{4}$	3588632	16	—	269413	25	$3\frac{1}{4}$	50745	17	—	320158	42	$3\frac{1}{4}$	

Anmerk. 5. Von den Ausſtänden dürfen wohl viele als uneinbringlich angeſehen werden; ein großer Theil ſchreibt ſich von mehreren Jahren her.

Anmerk. 6. Die Paſſiv-Capitalien, die hier aufgeführt ſind, beſtehen theils in conſumirten Capitalien aus dem Vermögen der Anſtalten, theils in neu aufgenommenen Geldern.

Anmerk. 7. Unter den Zahlungs-Retardaten ſind a) Vorſchüſſe einbegriffen, die zum Theile aus dem Plus anderer Wohlthätigkeits-Anſtalten, zum Theile anderswoher unverzinslich vorgeſtreckt wurden; b) nicht geleiſtete Zahlungen.

Tab. II.

U e b e r

der Renten und Laſten der unter magiſtratiſcher Verwaltung

Nach dem Rechnungs-Abſchluſſe

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Stiftungen.	Renten. Jahres-Renten. fl.	kr.	pf.	Hievon ſind eingegangen. fl.	kr.	pf.	Im Rückſtand verbleiben fl.	kr.	pf.
1	St. Joſephſpital	29296	6	2	29089	20	—	206	46	2
2	Karliſche Stiftung	154	30	—	154	30	—	—	—	—
3	Jeſus Maria und Joſeph Bruderſchaft . .	172	23	—	172	23	—	—	—	—
4	Heilig Geiſtſpital	32669	55	—	30344	9	2½	2325	45	1½
5	Allgemeines Krankenhaus	48017	21	½	46819	—	2½	1798	20	2
6	Reichalmoſen-Stiftung	4304	57	3	4009	38	—	295	19	3
7	Stock- und Stadtſäckl-Stiftung	2416	50	2	2416	50	2	—	—	—
8	Benno-Stiftung	989	11	—	982	11	—	7	—	—
9	Hölzliſche Stiftung	118	—	—	118	—	—	—	—	—
10	Unertliſche Stiftung	100	—	—	100	—	—	—	—	—
11	Schnaderbäckiſche Stiftung	57	30	—	50	—	—	7	30	—
12	Weinmanniſche Stiftung	53	14	1	48	14	1	5	—	—
13	Jungfern-Stiftung	108	19	½	108	19	½	—	—	—
14	Fremdenbüchſen-Stiftung	65	—	—	65	—	—	—	—	—
15	Pechdellerſche Teſtaments-Reſts-Stiftung . .	67	30	—	57	30	—	10	—	—
16	Vincenz Pechdellerſche Stiftung	10	—	—	10	—	—	—	—	—
17	Krankenhaus für Unheilbare	12718	23	—	8607	12	2	4111	10	2
18	Waiſen-Stiftungen	17527	5	2	16607	17	3½	919	47	2½
19	Kinderhaus	12690	31	—	7640	31	—	5050	—	—
20	Irren-Inſtitut	14751	58	3½	11110	15	3½	3641	43	—
21	v. Barthiſche Seelhaus-Stiftung	245	7	—	244	9	2	—	57	2
22	Decklmanniſche Stiftung	168	18	—	118	18	—	50	—	—
23	Plattnerſche Stiftung	156	21	1	151	21	1	5	—	—
	Summa .	177458	32	3½	159024	12	½	18434	20	3

Anmerk. 1. Unter der Rubrik der Jahresrenten ſind inbegriffen: die Renten aus dem Vermögen der Anſtalten und die Suſtentations-Beyträge, die den einzelnen Anſtalten von zahlenden Theilnehmern oder wegen Abonnement, oder aus dem Erlöſe überflüſſiger Geräthſchaften zufließen. Auch jene Beyträge ſind hier aufgeführt, die von verſchiedenen Behörden, z. B. der k. Kreisregierung, dem Allerhöchſten Hofe ꝛc. aus alten eingegangnen Verbindlichkeiten bezahlt werden. Nicht mit inbegriffen ſind die Zuſchüſſe von Seite des Magiſtrates und aufgenommene Paſſiv-Capitalien.

Anmerk. 2. Die wirklichen Einnahmen ſtehen meiſtens weit unter den ſchuldigen. Es iſt im gemeinen Leben bekannt, daß es bey einem ſo bedeutenden Vermögensſtande an Capitalien nie geſchehe, daß

ſ i ch t

ſtehenden Wohlthätigkeits=Stiftungen in München.

vom Jahre $18\frac{28}{29}$.

Laſten. Jahres-Laſten. fl.	kr.	pf.	Hievon ſind bezahlt worden fl.	kr.	pf.	Zu bezahlen ſind noch fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
29706	24	1	29254	34	1	451	50	—	
135	59	2	134	37	—	1	22	2	
58	50	2	52	20	2	6	30	–	
31866	54	2	28620	44	2	3246	10	—	
102208	10	$\frac{1}{2}$	91092	52	$2\frac{1}{2}$	11115	17	2	
753	24	$2\frac{1}{2}$	729	42	$2\frac{1}{2}$	23	42	—	
101	53	2	101	53	2	—	—	—	
60	15	—	59	54	—	—	21	—	
6	30	2	6	30	2	—	—	—	
8	13	—	8	13	—	—	—	—	Der Activ=Ueberſchuß von 7008 fl. 58 kr. 3 pf. den die inclavirten Stiftungen ergeben, wurde zu den Renten des allgemeinen Krankenhauſes geſchlagen.
4	19	—	4	19	—	—	—	—	
1	53	2	1	53	2	—	—	—	
35	8	—	35	8	—	—	—	—	
5	20	2	5	20	2	—	—	—	
4	8	—	3	30	2	—	37	2	
—	19	—	—	19	—	—	—	—	
14586	45	$2\frac{1}{2}$	10812	28	$2\frac{1}{2}$	3774	17	—	
18704	48	2	18489	22	—	215	26	2	
29948	46	$1\frac{1}{2}$	29174	42	$3\frac{1}{2}$	774	3	2	
12365	27	1	12165	27	1	200	—	—	
219	—	1	219	—	1	—	—	—	
111	45	—	111	45	—	—	—	—	
134	58	1	134	58	1	—	—	—	
241029	14	3	221219	37	1	19809	37	2	

die Renten von allen gleich richtig fließen; das iſt die eine Quelle der Verminderung der ſchuldigen Einnahmen. Doch weit beträchtlicher iſt das Deficit der außerordentlichen Einnahmen aus Suſtentations=Beyträgen, von denen viele gar nicht, viele erſt nach langer Zeit eingebracht werden können.

Anmerk. 3. Von den Renten der geſammten Stiftungen kommen 13781 fl. 57 kr. 2 pf. den Stiftungen ſelber nicht zu gut, da ſie als Zinſen von Paſſiv=Capitalien, Regiekoſten des Vermögens und öffentliche Abgaben verausgabt werden müſſen; eine Summe, die ohngefähr den zwölften Theil der wirklichen Einnahmen conſumirt.

Erläuterungen.

Ueberblick des Finanzzuſtandes der magiſtratiſchen Wohlthätigkeits-Anſtalten nach Grundlage der Tabellen I. und II.

Die wirklich eingegangnen Renten der magiſtratiſchen Wohlthätigkeits-Stiftungen betrugen 159924 fl. 12 kr. ½ pf.; dagegen beliefen ſich die ſchuldigen Laſten auf 241029 fl. 12 kr. 3 pf.; mithin wurden die wirklichen Einnahmen von den ſchuldigen Ausgaben um 82005 fl. 2 kr. 2½ pf. überſtiegen. Von letzter Summe geht freylich noch etwas herunter, weil viele Activ- Retardaten werden nachbezahlt werden, ſo daß, wenn ſie ſämmtlich flüſſig würden, der Paſſivreſt auf 63570 fl. 41 kr. 3½ pf. fallen würde. Doch welches Deficit! Die Urſachen deſſelben ſind ganz einfach und liegen klar vor Augen: es ſind nämlich die Leiſtungen der Anſtalten bey weitem größer, als die Renten ihres Vermögens.

Der Magiſtrat deckte einen Theil des Abgangs der Einnahmen durch einen ſtändig bewilligten jährlichen Zuſchuß von 40000 fl. aus den Erträgniſſen des ſtädtiſchen Malzaufſchlags. Aber dieſer Zuſchuß iſt gegen den Abgang noch unzureichend. Daher der Reſt der Ausgaben nicht bezahlt werden kann und als Paſſiv-Retardaten ſtehen bleibt (in dem Etatsjahre 18⅔ betrugen dieſe Retardaten 19809 fl. 37 kr. 2 pf.) — oder aus dem Capital-Vermögen der Anſtalten oder durch aufgenommene Paſſiv-Capitalien erſetzt werden muß. Es herrſcht gleichwohl nicht in allen Anſtalten daſſelbe Mißverhältniß zwiſchen den geforderten Leiſtungen und den angewieſenen Einnahmen.

In den beyden Verſorgungshäuſern zu St. Joſeph und zu St. Eliſabeth decken ſich Ausgaben und Einnahmen bis jetzt ſo ziemlich. Die Renten der erſten Anſtalt ſind gleichmäßiger eingehend, als die der zweyten, weil jene der erſten faſt ausſchließlich aus Capitalvermögen, die der zweyten auch zum Theile aus den immer dem Wechſel unterworfenen Erträgniſſen von Oeconomie-Gütern fließen. Wenn es jedoch einmal geſchehen ſollte, daß man in die Verſorgungshäuſer eine größere Anzahl von Leuten aufzunehmen für nöthig erachtete (was im Verlaufe der Zeiten wohl zutreffen könnte, da ſchon gegenwärtig die zur Aufnahme Vorgemerkten und als würdig Erklärten die Zahl von 200 überſteigen) — ſo würden ſich auch hier bald die nöthigen Ausgaben über die Einnahmen erheben.

Beyde Anſtalten haben Schulden. Das St. Joſephſpital contrahirte ſeinen Antheil während der großen Theuerung der Lebensmittel in den Jahren 1816 und 17. Das heil. Geiſtſpital war ſchon ſeit längeren Zeiten mit Schulden belaſtet. Während den theuren Jahren mußte es mit ſeinen Natural-Vorräthen faſt alle Spitäler unterſtützen, ja das Fehlende aus eignen Mitteln noch aufkaufen. Daher eine beträchtliche Vermehrung der Schuldenlaſt, die aber durch die magiſtratiſche Verwaltung nicht mehr vermehrt worden iſt.

Die Waiſen-Erziehungs-Anſtalt beſitzt genug Fond, um die geforderten Leiſtungen zu beſtreiten; auch iſt ſie mit keinen Schulden belaſtet.

Die Irren-Anſtalt zu Gieſsing beſitzt zwar wenig Capital-Vermögen; aber bis jetzt haben die Suſtentations-Beyträge der aufgenommenen Kranken, ſo unverläſſig ſie auch flieſsen, doch hingereicht, ein gleiches Verhältniſs zwiſchen Einnahmen und Ausgaben zu erhalten.

Das Krankenhaus für Unheilbare am Gaſteige beſitzt zur Erfüllung der aufgebürdeten Leiſtungen ein zu geringes Vermögen. Die angewieſenen Suſtentations-Beyträge Aufgenommener würden nur mit Mühe hinreichen, die Einnahmen zu ergänzen; da ſie aber ganz unregelmäſsig flieſsen, ſo iſt leider das Inſtitut gezwungen, auch in ſeinen Zahlungen Retardate zu häufen.

Schlimmer ſteht es um die Bilanz zwiſchen Einnahmen und Ausgaben bey der Adminiſtration des Kinderhauſes, wo die in dieſem Etatsjahre eingegangenen Renten kaum mehr als ¼ der ſchuldigen Ausgaben betragen. Wie unſicher die von den angeblichen Eltern zu erhebenden Suſtentations-Beyträge eingehen, beweiſst das diesjährige Deficit von mehr als 5000 fl. Da jedoch an die Pflege-Eltern der Kinder immer richtige und baare Zahlung geleiſtet werden muſs, ſo finden ſich bey dieſer Anſtalt nur geringe Retardaten, und die fehlende ſchuldige Zahlung wurde aus den magiſtratiſchen Zuſchüſſen ergänzt.

Am ſchlimmſten ſtehen aber unſtreitig die Finanzen des allgemeinen Krankenhauſes. Zwiſchen den wirklichen Einnahmen und den ſchuldigen Ausgaben iſt keine geringere Differenz als von 48380 fl. 10 kr. 3 pf.; eine Summe, die ſelbſt nach Rückbezahlung aller Activ-Ausſtände dieſes Jahres nur um 1768 fl. 20 kr. 2 pf. geringer würde. Zur Deckung dieſes Deficits allein wäre mehr als der ganze Zuſchuſs nöthig, der von der Gemeinde allen Wohlthätigkeits-Anſtalten zuſammen bewilligt wurde. Daher die Schulden und Retardate, die trotz allem Laviren mit jedem Jahre progreſſive anwachſen müſſen. Wenn die Adminiſtrations-Centralbehörde mit dem Zuſchuſſe von 40000 fl. den Abgang in verſchiedenen Anſtalten von beyläufig 65000 fl. zu decken hat, ſo kann ſie auch bey dem klügſten Benehmen natürlich nicht mehr ausrichten und thun, als die dringendſten Bedürfniſſe baar befriedigen, das Aufſchiebbare auf Termine verlängern, und unabweisbare Schulden auf die wenigſt empfindliche Weiſe contrahiren. Das hilft nun freylich alles zuſammen dem Weſen nach nichts; ſondern ſchiebt die Verlegenheiten nur hinaus, die dabey immer gröſser heranwachſen. Doch was iſt zu thun! Die Klagen über dieſe Noth werden immer lauter. Aber man hört leider vielmal mehr Geſchrey als guten Rath. Mit dem Verdammen des Geſchehenen ſind die Meiſten ſchnell fertig; ja Vielen dünkt es ſogar, daſs ſie die Sachen beſſer gemacht hätten. Wollen wir einmal einige Vorſchläge anhören, die man zur Abhülfe dieſer Verlegenheiten gemacht hat.

Vorſchläge zur Abhülfe der Finanz-Verlegenheiten.

Da gab es Viele, die gleich Rath wußten, „man müſſe eben die Leiſtungen nach den laufenden Einkünften bemeſſen; dann würde man nie mehr auszugeben brauchen, als eingeht.“ Dieſer Grundſatz iſt nun wohl in Bezug auf Verhältniſſe von Privatperſonen nicht nur allein unumſtößlich richtig, ſondern auch durchaus in Anwendung zu bringen. Aber wollen wir durch Beyſpiele ſogleich näher erläutern, welche Folgen ſeine Anwendung auf öffentliche Angelegenheiten und insbeſondre auf jene der Wohlthätigkeitspflege haben mag! — Im allgemeinen Krankenhauſe dürfte künftighin kaum mehr die Hälfte der bisherigen Zahl von Kranken aufgenommen werden, und die übrigen (ohngefähr 3000) wären abzuweiſen. Wohin nun mit dieſen dreytauſend dreyfach Unglücklichen, weil ſie arm und krank und hülflos zugleich ſind! Soll man ſie etwa zur Bezahlung anhalten? wo es möglich iſt, geſchieht es ohnehin. Man ſolle die dürftigſten auswählen; das iſt leichter gerathen als gethan. Doch pfuy über den abſcheulichen Geiz und die unerträgliche Düfteley in ſolchen Angelegenheiten! Sagt doch ſelber eines der weiſeſten Geſetze, daß es jeder Gemeinde obliege, für all' ihre Armen und Unglücklichen nach Kräften zu ſorgen. Wenn wir anderwärts Geld genug haben, ſo muß es hieher auch auslangen. Unſre Menſchenfreundlichkeit ſollte erröthen, damit wir uns ſchämen, ſolche Vorſchläge von Menſchen, die, wenn auch nicht im Ueberfluſſe, doch im Genuſſe des Nöthigen ſitzen, anzuhören! — Oder wollt ihr, da die Renten der Stiftung, vermöge welcher verlaßne Kinder erzogen werden ſollen, nicht genügend ſind, Hunderte dieſer unſchuldigen Geſchöpfe den leichtſinnigen oder verdorbnen oder ganz unbemittelten Eltern, von denen die Kinder oft wider Willen vernachläſſigt werden müſſen, überlaſſen, damit ſie die Schuld ihrer Eltern büßen? Es kann nicht anders ſeyn, als daß ſolche Vorſchläge nur ſo oben hin und unüberlegt und nie im Ernſte gemeint wurden. Wir werden unſrer Vorfahren nie unwürdig werden, von denen alle dieſe wohlthätigen Inſtitute geſtiftet wurden; ja es iſt uns heilige unabweisbare Pflicht, wenigſtens für ihre Forterhaltung Sorge zu tragen. Alſo wir werden andre Vorſchläge hören!

Wir erkennen an, daß die Stiftungen eines jährlichen nach der Größe der nothwendigen Leiſtungen zu ermeſſenden Zuſchuſſes von Seite der Gemeinde bedürfen. Um dieſe unabweisbaren Ausgaben zu decken, giebt es drey Wege. Erſtens das Vermögen der Stiftungen ſo zu vergrößern, daß ſich die Renten bis zum nöthigen Bedarfe vermehren. Das wäre freylich das ergiebigſte und verläſſigſte Mittel unſrer Noth abzuhelfen; aber da die Schenkungen und Vermächtniſſe von Privatperſonen nur unbedeutende Zuwüchſe des Vermögens verſprechen dürften, ſo bliebe es der Gemeinde ſelber übrig, dieſe Dotationen herzuſchaffen, was vor der Hand wohl größtentheils außer ihren Kräften liegen möchte. Zweytens: die Gemeinde hat der Adminiſtration der genannten Wohlthätigkeits-Anſtalten bereits einen jährlichen Zuſchuß von 40000 fl. (wie erwähnt) bewilligt. Da dies Opfer von Seite der Gemeinde nicht zureicht, darf man

wohl fordern, daß ſie auch den bedeutenden Reſt noch zu bezahlen ſich aufbürden? Alſo neue Laſten! — Und doch würde uns dieſes Opfer von Ehre und Pflicht gebothen, wenn ſich kein anderer Rath fände. In dieſer Lage dürfte ein ehrenvoller Mittelweg mit Dank angenommen werden. Denn wenn wir auch der Wohlthätigkeit mit edelſinniger und ſchneller Hand gerne opfern wollen, ſo ſind wir doch ferne, die kluge Sparſamkeit, welche uns auch noch andere Hülfsmittel ausfindig zu machen anräth, außer Acht zu laſſen; denn Beydes geziemt auf gleiche Weiſe Männern von Kopf und Herz.

Man ſchlug vor, der bedürftigſten unter den Stiftungen, nämlich dem allgemeinen Krankenhauſe, dadurch eine ziemlich beträchtliche und ſtändige Rente zu verſchaffen, daß man jene Leute, die im Falle der Krankheit die Aufnahme in die genannte Anſtalt bedürfen, zu einem ganz mäßigen Beytrage einlade, den ſie in geſunden Tagen entrichten würden. Es frägt ſich nun, ob es billig ſey, dieſe Leute ſo gleichſam zu beſteuern, und ob ſie davon nicht wirklich bedrückt würden. Dieſer Beytrag iſt aber keine Steuer, und ſowohl billig als durchaus nicht drückend. Oder iſt es unbillig, daß von Leuten, die Wohlthaten empfangen, nach Kräften und in günſtigeren Umſtänden das Empfangene wieder zum Theil zurückerſtattet werde? Solche Leute ſind vornehmlich Dienſtbothen jeder Art und Handwerksgeſellen, die, ſo lange ſie geſund, wohl verſorgt ſind und nur in Krankheitsfällen häufig hülflos werden. Von dieſer Claſſe von Leuten wird auch bereits in den meiſten Städten ein mäßiger Beytrag zu genannten Zwecken erhoben. In dieſem Falle wird das Abonnement der Dienſtherrſchaften, wie es bisher im allgemeinen Krankenhauſe beſtund, ganz zurückgezogen werden können, da es ohnedem unverhältnißmäßig wenig einträgt. Nach der neuen Einrichtung würden aber wohl die wenigſten Dienſtherrſchaften Anſtand nehmen, die geringe Beyſteuer, die ihre Dienſtbothen zu leiſten ſchuldig ſind, ſelbſt zu übernehmen und monatlich noch etwa 6 kr. zum Armengelde zu legen, das ſie ohnehin bezahlen. Sollte dies aber auch nicht geſchehen, was wohl nur in ſeltneren Fällen zutreffen möchte, kann es für eine Magd drückend erſcheinen, wöchentlich 6 Pfennige zurücklegen zu müſſen. Handwerksgeſellen und Hausknechte würden wohl auch den etwas höhern Beytrag von wöchentlich 3 kr., ſo lange ſie in Arbeit ſtehen, nicht empfinden, und ſie ſollen davon befreyt ſeyn, ſobald ſie außer Arbeit treten. Alle Menſchen auch in den niedern Ständen beſitzen ein natürliches Gefühl für Mitleid und Billigkeit. Darum dürfte man ſich faſt überzeugt halten, daß ſich dieſe Leute, wenn ſie ſich von der Nothwendigkeit und Billigkeit eines ſolchen Beytrags nur erſt überzeugt haben, nicht dagegen auflehnen werden. Freylich würde es viel Geſindel geben, Menſchen, die heute verlumpen, was ſie geſtern erworben, welche gegen dieſe Beyträge lautes Geſchrey erheben würden. Aber verachtet werde das Geſchrey dieſer Leute, in unſern bewegten Zeiten nicht minder entſchieden als jemals! Jenes Volk, das Sonntags auf Bierbänken und Tanzplätzen Gulden wegwirft, lärmt, weil es ein paar Kreuzer beytragen ſoll — für wen? — Für ſich ſelber auf Zeiten des Unglücks; denn gerade dieſelben Schreyer ſind es, welche in der Folge ihres Lebens

die Armenfonde belästigen, da andre Leute, die in guten Zeiten ſparſam und eingezogen leben, wohl auch ein kleines Scherflein für Unglücksfälle und Alter zurücklegen. Man müßte freylich ſorgen, daß alle billig denkenden Leute Vertrauen in die öffentlichen Anſtalten gewännen, das Vielen aus mancherley Gründen fehlt, da ſie dann direkt zu ihrer Erhaltung beyſteuern würden.

Es ſcheint jedoch auch dieſes durchaus billige Hülfsmittel großmüthig abgelehnt worden zu ſeyn, um auch den leiſeſten Schein von Bedrückung zu vermeiden. Man wünſchte, daß das Publikum zu Zwecken der Wohlthätigkeit freywillige Gaben brächte; doch wenn auch einmal das Publikum von Begeiſterung und Vertrauen für gewiſſe Zwecke hingeriſſen, reichliche Spenden bringt, ſo gewähren ſie doch nie eine verläſſige und noch weniger eine ſtändige Rente. Solch' ſchöne Aeußerungen öffentlichen Vertrauens wären demnach mit Eifer vorzubereiten und zu benützen; aber ſie genügen nicht der Sache. Da erhebt ſich wohl die Frage, ob es auch möglich ſey, Mittel zu erſinnen, um Renten zu erzeugen, die nicht nur allen Druck vermeidend, ſtändig und verläſſig ſeyen, ſondern in ihrer Realiſirung dem Publikum ſogar Vortheile brächten! Ja, ausgezeichnete Männer glauben, daß wirklich ſolche großartige Unternehmungen erſonnen werden können, die ganz im Wirkungskreiſe des Magiſtrates gelegen, ſeiner Würde angemeſſen, keinem Privatintereſſe zu nahe tretend, ja dieſen nur förderlich ſind. Doch würde ihre Ausführung eben ſo viel Rechtlichkeit, Klugheit und Beharrlichkeit, als ihre Erfindung und Einleitung Ueberlegung, Umſicht und Kenntniß der Bedürfniſſe des hieſigen Platzes erheiſchen. Die nähere Erörterung ſolcher Mittel liegt außer dem Zwecke dieſer Schrift; doch um eine beyläufige Anſicht von ihrer Art zu geben, ſo führe ich als erläuterndes Beyſpiel Unternehmungen gleichen Zweckes an, die von dem Armenpflegſchaftsrathe zu Paris ausgeführt wurden. Die meiſten Marktplätze von Paris ſtunden früher unter freyem Himmel und es fehlte an Bequemlichkeiten für Käufer und Verkäufer; als es die genannte Behörde unternahm, die Märkte und Hafenplätze mit großem Aufwande aufs Bequemſte herzurichten, wofür die Verkäufer willig mäßige Zinſen gaben, deren Ertrag bald immer ſteigende Procente abwarf. Bey uns würden vielleicht andre Unternehmungen ähnliche Vortheile gewähren!

Wiederholen wir die weſentlichſten Punkte, die eben vorgetragen wurden. Die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anſtalten conſumiren mehr Geld, als ihnen angewieſen iſt. Da giebt es zur Aushülfe drey Wege. Erſtens die Anſtalten ſchließen, wenn kein Geld mehr da iſt; womit Niemand zufrieden wäre. Zweytens das fehlende Geld entweder direkt oder indirekt zu erſetzen; direkt durch die, welche unter ungünſtigen Verhältniſſen ſelber Anſpruch auf die Unterſtützung der Anſtalten machen; oder indirekt von denſelben und von uns allen, die wir die ſtädtiſchen Laſten mittragen helfen. Mit den beyden letzten Auswegen iſt man nun auch nicht zufrieden; im Gegentheile hört man von vielen Seiten dem Magiſtrate zurufen: „daß vor allem in ſämmtlichen Anſtalten die ganze Verwaltung ſtrenge revidirt und verbeſſert werden müſſe, woraus ſich ſchon von ſelber viele Erſparungen ergäben und die Anſtalten neues Vertrauen gewännen." Darauf läßt ſich antworten, daß die Behörde trotz vieler complicirter Schwierigkei-

ten bereits ſeit zehn Jahren nach Kräften gearbeitet hat, und wie bisher auch fernerhin arbeiten wird, um dieſen billigen Anforderungen nachzukommen. Vieles iſt bereits geſchehen, doch bleibt manches noch zu thun übrig. Vielleicht werden ſich auch künftighin den Bemühungen weniger Schwierigkeiten entgegenſetzen, als bis jetzt verſchiedene unumgehbare Verhältniſſe darbothen. Man thut ſeine Pflicht, indem man das Beſte will; es iſt ſchwer, es immer richtig zu erkennen; häufig unmöglich, es auszuführen.

Es bleibt uns noch übrig, einen Vorwurf abzulehnen, den man von ununterrichteten Perſonen der magiſtratiſchen Verwaltung der Wohlthätigkeits-Stiftungen machen hörte, nämlich: „daß gegenwärtig die Finanz-Angelegenheiten der Stiftungen bey weitem mißlicher ſtünden, als bey der Uebernahme derſelben von der k. Behörde,“ da doch gerade das Gegentheil wahr iſt, beſonders in Betracht der ſo ſehr erweiterten Leiſtungen der Anſtalten.

Die Schulden des St. Joſeph- und heil. Geiſtſpitals wurden nicht nur übernommen, wie ſie noch ſtehen, ſondern auch bedeutende Retardate ſogleich berichtiget; zudem werden von denſelben Einkünften jetzt eine viel größere Anzahl von Pfründtnern ernährt, als damals. Dieſelben Verhältniſſe finden ohngefähr bey den übrigen Anſtalten ſtatt. Die Paſſiv-Retardaten des allgemeinen Krankenhauſes beliefen ſich damals auf 58681 fl. 12 kr. 1 pf. in der Hälfte der Jahre und bey einer viermal kleineren Krankenzahl, als ſie jetzt iſt. Obwohl nun die Krankenzahl unverhältnißmäßig anwuchs, ohne daß ſich die Renten auf irgend eine Weiſe vermehrten, ſo iſt doch während eilf Jahren der Paſſivſtand der Anſtalt nur um 53464 fl. 2 kr. 3 pf. gegen damals geſtiegen. Dabey iſt noch zu bemerken, daß der Schuldenſtand doch wenigſtens ſo geregelt iſt, daß keine dringenden Verlegenheiten beſtehen, wie es damals der Fall war. Ja die Verlegenheiten, in denen damals die Anſtalten ſteckten, waren ſo dringend, daß der Magiſtrat in kurzer Zeit mehr als 90000 fl. verwenden mußte, um ſie aufrecht zu erhalten. So bedeutende Opfer hat die Gemeinde gebracht. Sie ſollen aber auch die vollſte Anerkennung finden.

Vierter Abſchnitt.

Zugang und Abgang Verpflegter in den Wohlthätigkeits-Anſtalten, nebſt Berechnungen der verurſachten Koſten.

NB. Ich habe mich bemüht, die hieher gehörigen Thatſachen und Zahlen in tabellariſchen Ueberſichten zuſammenzuſtellen.

Tab. I. bis VII. Zugang und Abgang Verpflegter in den Wohlthätigkeits-Anſtalten im Etatsjahre $18\frac{28}{29}$.

Tab. I. Allgemeines Krankenhaus.

Aufgenommen wurden					Am Ende des Etatsjahrs noch übrig.	Summa der verpflegten Perſonen	Summa der Geſtorbenen
auf d. beyden medic. Abtheilungen.	davon ſtarben	auf d. chirurgiſche Abtheilung.	davon ſtarben	in die geburtsh. Abtheilung			
2506	355	2377	62	497	296	6093	417 etwas weniger als der vierzehnte Kranke.

Tab. II. Krankenhaus der Unheilbaren.

Krankenſtand am Anfange des Jahrs.		Neu aufgenommen während des Jahrs.		Geſtorben.		Entlaſſen.		Krankenſtand am Ende des Jahrs.	
Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
18	60	6	7	2	11	1	3	17	58
Total 78		13		13		4		74	

Unter 91 verpflegten Perſonen waren:

unter 30 Jahren	3 männl.	4 weibl.	zwiſchen 50 u. 60 Jahren	2 männl.	6 weibl.
zwiſchen 20 u. 30 —	3 —	16 —	— 60 u. 70 —	3 —	8 —
— 30 u. 40 —	6 —	14 —	— 70 u. 80 —	2 —	7 —
— 40 u. 50 —	5 —	11 —	— 80 u. 90 —	— —	1 —

Unter den 91 verpflegten unheilbaren Perſonen befanden ſich: Epileptiſche 28 — mit freſſenden Geſchwüren behaftet 31 — mit Krebſen behaftet 4 — an andern Krankheiten leidend 28. —

Tab. III. Irren-Anſtalt.

Krankenſtand am Anfange des Jahrs.	Neu aufgenommen.	Entlaſſen		Geſtorben.	Krankenſtand am Ende des Jahrs.	Es gehören	
		geheilt.	auf Begehren.			zur hieſigen Gemeinde.	zu auswärtigen Gemeinden.
57	11	10	1	1	56	36	21

Tab. IV. Waiſen-Erziehungs-Anſtalt.

Zahl der Waiſen am Beginne des Jahres.		Aufgenommen während dem Jahre.		Ausgetreten während dem Jahre.		Zahl der Waiſen am Ende des Jahres.	
Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.
40	27	9	9	7	6	42	30
67		18		13		72	

Unter 85 verpflegten Kindern befanden ſich:

zwiſchen 6 — 7 Jahren	Knaben 3	Mädchen —		zwiſchen 10 — 12 J.	Knaben 9	Mädchen 4
— 7 — 8 —	— 2	— —		— 11 — 12 —	— 5	— 6
— 8 — 9 —	— 3	— 1		— 12 — 13 —	— 9	— 4
— 9 —10 —	— 7	— 6		— 13 — 14 —	— 11	— 15

Außerdem wurden 70 Waiſen verſchiedener Stände auf Koſten der Stiftung bey Pflege-Eltern oder Verwandten erzogen.

Tab. V. Findelkinder-Anſtalt.

Zahl der Kinder am Beginne des Jahrs.		Neu aufgenommen während des Jahrs.		Abgegangen während des Jahrs.		Zahl der Kinder am Ende des Jahrs.	
Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Entlaſſen.	Geſtorben.	Knaben.	Mädchen.
310	329	16	20	83	9	286	298
639		36		92		584	

Unter 575 verpflegten Kindern befanden ſich:

zwiſchen 1 u. 2 Jahren	16 Knab.	20 Mädch.	zwiſchen 8 u. 9 J.	40 Knab.	56 Mädch.
— 2 — 3 —	17 —	15 —	— 9 — 10 —	32 —	36 —
— 3 — 4 —	15 —	10 —	— 10 — 11 —	26 —	28 —
— 4 — 5 —	22 —	25 —	— 11 — 12 —	18 —	29 —
— 5 — 6 —	28 —	29 —	— 12 — 13 —	16 —	13 —
— 6 — 7 —	40 —	35 —	— 13 — 14 —	4 —	7 —
— 7 — 8 —	52 —	49 —			

Tab. VI. Heil. Geiſtſpital zu St. Eliſabeth.

Zahl der Pfründtner am Beginne des Jahrs.		Abgegangen während des Jahrs.		Aufgenommen während des Jahrs.		Zahl der Pfründtner am Ende des Jahrs.	
Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
47 —	177	12 —	18	12 —	16	47 —	175
224		30		28		222	

Unter 222 am Ende des Jahres anweſenden Pfründtnern befanden ſich:

zwiſchen 40 — 50 Jahren	4 Männer	5 Weib.	zw. 70 — 80 J.	5 Männer	59 Weiber.
— 50 — 60 —	9 —	21 —	— 80 — 90 —	6 —	14 —
— 60 — 70 —	22 -	68 —	— 90 —100 —	2 —	3 —

Tab. VII. St. Joſephſpital.

Zahl der Pfründtner am Beginne des Jahrs.		Aufgenommen während des Jahrs.	Abgegangen während des Jahrs.	Zahl der Pfründtner am Ende des Jahrs.	
Männer.	Weiber.			Männer.	Weiber.
44 —	140	20	16	46 —	142
184				188	

Unter 204 verpflegten Pfründtnern befanden ſich:

zwiſchen 20 — 30 Jahren	2 Perſonen	zwiſchen 60 — 70 Jahren	54 Perſonen
— 30 — 40 —	13 —	— 70 — 80 —	65 —
— 40 — 50 —	19 —	— 80 — 90 —	22 —
— 50 — 60 —	31 —	— 90 — 100 —	1 —

Tab. VIII. **Laſten der magiſtratiſchen Wohlthätigkeits-Anſtalten, berechnet nach den einzelnen Zweigen der Verwaltung im Etatsjahre $18\frac{28}{29}$.**

	Summa der Ausgaben, welche für den Stiftungszweck verwendet wurden.			Die Summe der Ausgaben zerfällt in: Koſten der Adminiſtration			Koſten auf Gebäude, Beheizung ꝛc.			Koſten auf Hausbedürfniſſe.			Koſten auf Verpflegung in natura.			Koſten auf Verpflegung in Geld.			Koſten auf Medicamente.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Allgem. Krankenhaus	95201	8	1	20238	4	—	17501	26	3	5140	55	1	35428	17	1	290	—	—	16602	25	-
Krankenhaus d. Unheilbaren am Gaſteige	13921	37	3	3164	17	—	2242	1	—	290	39	—	7324	24	1	507	25	2	392	51	—
Irrenhaus in Gießing	12054	59	2	2744	37	—	1140	44	1	1186	—	2	6787	39	3	75	18	—	120	40	—
Waiſenſtiftungen.																					
a. Erziehungs-Inſtit. } b. Waiſen außer dem Hauſe }	15187	44	2	2164	57	—	1280	57	1	3754	4	—	4770	51	1	—	—	—	193	25	—
							—	—	—	—	—	—	—	—	—	3023	30	—	—	—	—
Kinderhaus	29150	50	—	1246	33	—	2097	46	—	—	—	—	-	—	—	25809	31	—	—	—	—
Heil. Geiſtſpital zu St. Eliſabeth	26458	28	3	6466	8	—	1820	40	—	155	10	—	8901	4	3	8691	31	—	423	55	—
St. Joſephſpital	26971	2	2½	4063	—	—	5255	33	2	362	41	—	10621	36	—	7207	33	2½	460	38	2
Summa	219946	11	1½	40087	36	—	31339	8	3	10889	29	3	73833	53	1	45601	49	½	18193	54	2
Berechnung der Koſten auf den Tag	602	37	½	109	49	2	85	51	3	29	50	—	202	10	—	124	59	—	49	53	2

Anmerk. 1. Unter der Summe der Ausgaben, welche für die beſondern Stiftungszwecke verwendet wurden, ſind nicht mit inbegriffen: Paſſiv-Zahlungsrecatbate, Gefällsentgänge und Rechnungsdefecte auf den Beſtand der Vorjahre; beſondre Regiekoſten auf die Verwaltung des Vermögens, z. B. öffentliche Abgaben u. ſ. w.; ferner Zinſen auf Paſſiv-Capitalien, geleiſtete Vorſchüſſe und Suſtentations-Beyträge an andre Stiftungen, zurückbezahlte Paſſivausſtände oder angelegte Activ-Capitalien, Nachläſſe und Abſchreibepoſten.

Anmerk. 2. Unter den Koſten der Adminiſtration ſind mit aufgeführt: alle Beſoldungen und Exiſtenzbeyträge, Functions- und Quiescenzgehalte, Liedlöhner, Alimentationen, Regiekoſten und Cultus-Auslagen. Die Koſten der Adminiſtration ſind, wenn man die Anzahl des benöthigten Perſonals erwägt, nicht übermäßig.

Anmerk. 3. In der zweyten Rubrik ſind zuſammen aufgeführt: die Koſten auf Unterhaltung der Fundationsgebäude ſammt den davon unmittelbar abhängigen Gärten und Oeconomiegebäuden; ferner die Koſten der Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung des Hauſes.

Anmerk. 4. Unter den Hausbedürfniſſen werden verrechnet: Ausgaben für Kleidung, Wäſche und Bettzeug, dann für Unterhaltung und Anſchaffung der nöthigen Hausgeräthe. In vielen Anſtalten iſt die Summe dieſer Ausgaben ſehr gering, weil die Verpflegten für Kleidung und Wäſche ſelber Sorge tragen müſſen und nur in außerordentlichen Fällen unterſtützt werden ſollen. Für die Findel- und Waiſenkinder, die bey Pflege-Eltern erzogen werden, ſind die Kleidungs-Beyträge zu den allgemeinen Verpflegungskoſten gerechnet.

Anmerk. 5. Unter den Verpflegungskoſten in natura ſind alle Ausgaben auf Koſt und Trunk verrechnet. Unter jenen in Geld werden die Reichniſſe aufgeführt, die namentlich den Pfründtnern der Verſorgungs-Anſtalten baar ausbezahlt werden, um ſich beſſeres Frühſtück, Bier und Kleinigkeiten nach Belieben anzuſchaffen; dann die baaren Verpflegungs-Beyträge an die Pflege-Eltern der Findelkinder und Waiſen.

Anmerk. 6. In der letzten Rubrik ſind die Koſten auf Medicamente, Heilapparate und Funeralien zuſammengeſtellt.

Tab. IX. Die Koſten der einzelnen Zweige der Verwaltung, berechnet auf den Kopf eines Verpflegten im Tage und Jahre.

Etatsjahr $18\frac{27}{28}$.	Durchſchnittszahl der an jedem Tage während des ganzen Jahres verpflegten Perſonen.	Es koſtete der Kopf auf Laſten der Adminiſtration im Jahre. fl.	kr.	pf.	Es koſtete der Kopf auf Koſten des Unterhalts der Gebäude im Jahre. fl.	kr.	pf.
Allgemeines Krankenhaus	380	53	15	2	46	3	1
		od. tägl.	8	3			
Krankenhaus der Unheilbaren	76	41	38	—	29	30	—
Irren = Anſtalt	57	48	9	—	20	—	—
Waiſen= a) Erziehungs=Inſtitut	70	7	44	—	7	57	2
b) außer dem Hauſe	70	7	44	—	—	—	—
Kinderhaus	612	2	2	—	3	25	1
Heil. Geiſtſpital	224	28	52	—	8	7	1
St. Joſephſpital	187	21	44	—	28	6	—

Fortſetzung der Tabelle IX.

	Es koſtete der Kopf auf Auslagen für Verpflegung: Koſt und Trunk in natura, im Jahre. fl.	kr.	pf.	im Tage. fl.	kr.	pf.	in Geldreichniſſen im Jahre. fl.	kr.	pf.	im Tage. fl.	kr.	pf.
Allgemeines Krankenhaus	93	59	3	—	15	2	—	—	—	—	—	—
Krankenhaus der Unheilbaren	103	3	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Irren=Anſtalt	120	24	—	—	19	2	—	—	—	—	—	—
Waiſen= a) Erziehungs=Inſtitut.	68	9	1	—	11	$\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
b) außer dem Hauſe	—	—	—	—	—	—	43	11	2	—	$7\frac{1}{10}$	—
Kinderhaus	—	—	—	—	—	—	42	6	—	—	7	—
Heil. Geiſtſpital	39	44	1	—	6	2	38	48	—	—	6	1
St. Joſephſpital	54	17	1	—	9	$1\frac{1}{2}$	41	3	3	—	6	3

	Es koſtete der Kopf											
	auf Auslagen für verſchiedene Bedürfniſſe			auf Auslagen für Medicamente und Begräbniß-koſten.			in Summa auf alle Theile der Verwaltung.					
	im Jahre			im Jahre.			im Jahre.			im Tage.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Allgemeines Krankenhaus . .	13	31	3	43	41	2	250	31	3	—	41	—
				od. tägl.	7	1						
Krankenhaus der Unheilbaren .	3	49	—	5	10	—	183	10	—	—	30	$\frac{1}{2}$
Irrenhaus	20	48	—	2	7	—	211	20	—	—	34	2
Waiſen- a) Erziehungs-Inſtitut	53	37	1	2	46	—	132	30	—	—	21	3
b) außer dem Hauſe .	—	—	—	—	—	—	51	9	—	—	8	1
Kinderhaus	—	—	—	—	—	—	47	31	—	—	7	3
Heil. Geiſtſpital	—	41	$\frac{1}{2}$	1	53	2	118	7	—	—	19	2
St. Joſephſpital	1	56	—	2	28	—	149	35	—	—	24	3

Tab. X. **Stand und Wechſel der Population in den magiſtratiſchen Wohlthätigkeits-Anſtalten in Durchſchnitts-Berechnungen.**

Etatsjahr $18\frac{28}{29}$.	Zahl der während d. Jahres in den Anſtalten aufgenommenen Perſonen.	Durchſchnittszahl der an jedem Tage des Jahres Verpflegten.	Zahl der Verpflegungstage.	Durchſchnittsdauer des Aufenthalts einer Perſon in d. Anſtalt nach d. Daten d. Jahres.	Durchſchnittsberechnung der Koſten während dieſes Aufenthalts.		
					fl.	kr.	pf.
Allgemeines Krankenhaus .	6093	380	138867	22 Tage.	15	37	1
Krankenhaus d. Unheilbaren	91	76	27746	6 Jahre.	1099	—	—
Irrenhaus	68	57	20838	6 Jahre.	1268	—	—
Waiſen- a) Erziehungs-Inſt.	85	70	25842	$5\frac{2}{3}$ Jahre.	754	13	—
b) außer d. Hauſe .	70	70	25550	—	—	—	—
Kinderhaus	675	612	223430	$10\frac{2}{3}$ Jahre.	506	50	—
Heil. Geiſtſpital	252	224	77665	9 Jahre.	1063	3	—
St. Joſephſpital	204	187	68255	12 Jahre.	1795	—	—
Summa .	7538	1676	608193	—	—	—	—

Inhalt.

Erſter Abſchnitt.

I. Vom Zuſtande der Wohlthätigkeits-Anſtalten im letzten Decennium des verfloſſenen Jahrhunderts . 7
II. Veränderungen und Verbeſſerungen in den Wohlthätigkeits-Anſtalten vom Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts bis jetzt 10
III. Ueberſicht über den gegenwärtigen Stand der Wohlthätigkeits-Anſtalten 17
1. Adminiſtration 17
2. Localität 19
3. Aufnahme der Hülfsbedürftigen 19
4. Verpflegung 19
5. Bedienung 20
6. Population 21

Zweyter Abſchnitt.

Von der Einrichtung der einzelnen Wohlthätigkeits-Anſtalten, die unter magiſtrat. Verwaltung ſtehen.
Allgemeines Krankenhaus 22
Blatternhaus zu Schwabing 30
Spital der Unheilbaren am Gaſteige 31
Irren-Anſtalt 32
Kinderhaus 34
Waiſen-Erziehungs-Anſtalt 37
Verſorgungshäuſer. Das heil. Geiſtſpital zu St. Eliſabeth 39
St. Joſephſpital 43
Anhang 46

Dritter Abſchnitt.

Vermögen, Schulden, Renten und Laſten der unter magiſtratiſcher Verwaltung ſtehenden Wohlthätigkeits-Anſtalten.
Tab. I. Ueberſicht über den Vermögens- und Schuldenſtand der unter magiſtratiſcher Verwaltung ſtehenden Wohlthätigkeits-Anſtalten 50
Tab II. Ueberſicht der Renten und Laſten 52
Erläuterungen. Ueberblick des Finanzzuſtandes nach der Grundlage der Tabellen I. und II. . . 54
Vorſchläge zur Abhülfe der Finanz-Verlegenheiten 54

Vierter Abſchnitt.

Zugang und Abgang Verpflegter in den Wohlthätigkeits-Anſtalten, nebſt Berechnungen der verurſachten Koſten.

Tab. I — VII. Zugang und Abgang Verpflegter in den Wohlthätigkeits-Anſtalten im Etatsjahre 18$\frac{28}{29}$ 60
Tab. VIII. Laſten der magiſtratiſchen Wohlthätigkeits-Anſtalten, berechnet nach den einzelnen Zweigen der Verwaltung 63
Tab. IX. Die Koſten der einzelnen Zweige der Verwaltung, berechnet auf den Kopf eines Verpflegten im Tage und Jahre 65
Tab. X. Stand und Wechſel der Population in Durchſchnitts-Berechnungen 66

Die II. Abtheilung, welche den Wirkungskreis des Armenpflegſchaftsrathes und in einem Anhange die Leiſtungen der Privat-Wohlthätigkeits-Vereine, ſo wie eine Ueberſicht über das ganze Armenweſen enthalten ſoll, wird, wenn keine Hinderniſſe eintreten, binnen zwey Monaten nachfolgen.

Bayeriſche Staatsbibliothek München

Druckfehler.

Seite 15. Zeile 13. v. o. l. 4 fl. ſtatt 8 fl.
— 42. — 19. v. o. l. Ehmann ſtatt Erhard.
— 44. — 8. v. u. l. Iſta ſtatt Iſita.

der-Lehrwerkstätte
Nikolausheim

Kaltenbrunner, Georg,

Zustand der Wohlthätigkeitspflege in der k. Haupt- und Residenzstadt Mü
nchen aus amtlichen Quellen dargestellt

Bd.: 1

München 1830

4 Bavar. 1104-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10333635-6